

dortmunder berichte



Konzeption Kinder- und Jugendförderung

2013

Stadt Dortmund
Jugendamt



**Konzeption
Kinder- und Jugendförderung**

INHALT

VORWORT	7
VORBEMERKUNG	8
1. PRÄAMBEL	9
2. AUSGANGSLAGE	10
2.1. Gesetzliche Grundlagen	10
2.2. Der Kinder- und Jugendförderplan 2011 bis 2014	11
2.3. Der Bereich Kinder- und Jugendförderung	11
2.4. Inhaltliche Schwerpunkte des Bereichs Kinder- und Jugendförderung	12
2.4.1. Offene Kinder- und Jugendarbeit	13
2.4.2. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	13
2.4.3. Politische und soziale Bildung	13
2.4.4. Schulbezogene Jugendarbeit	13
2.4.5. Kinder- und Jugendkulturarbeit	13
2.4.6. Sportliche sowie freizeit- und gesundheitsorientierte Jugendarbeit	14
2.4.7. Medienbezogene Jugendarbeit	15
2.4.8. Interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit	15
2.4.9. Geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit	16
2.4.10. Internationale Jugendarbeit	16
2.5. Leistungen und Dienste der städtischen Kinder- und Jugendförderung	17
2.5.1. Fachreferat für Grundsatz- und Planungsaufgaben	17
2.5.2. Aufsuchende Arbeit	17
2.5.3. Mobile Freizeitangebote und Treffmöglichkeiten	17
2.5.4. Streetwork	17
2.5.5. Respekt-Büro	17
2.5.6. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	18
2.5.7. Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe	19
2.6. Einrichtungen der städtischen Kinder- und Jugendförderung	20
2.7. Förderungen, Vernetzungen und Kooperationen	20
2.7.1. Verbandliche Jugendarbeit	20
2.7.2. Arbeitsgemeinschaft zur Förderung offener Jugendarbeit in Dortmund e.V.	21
2.7.3. Förderung des Jugendrings Dortmund, der anerkannten Dortmunder Jugendverbände und der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der offenen Jugendarbeit	21
2.7.4. Paritätischer Wohlfahrtsverband	21
2.7.5. Das Falken Bildungs- und Freizeitwerk Dortmund	21
2.7.6. Arbeiterwohlfahrt	21
2.7.7. Pfadfinderinnenschaft St. Georg, Diözesanverband Paderborn	22
2.7.8. Fan Projekt Dortmund e.V.	22
2.7.9. Schwul-lesbische Jugendbildungs- und Beratungseinrichtung „Sunrise“	22
2.8. Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII	23
2.9. Der schwul-lesbische „Runde Tisch“ Dortmund	23
2.10. Das sozialpädagogische Nordstadtprogramm	23
2.11. Neue Kooperationen	24
2.11.1. Kooperation mit dem Westfalenpark und dem Kindermuseum „mondo mio!“	24
2.11.2. Kooperation mit dem Verein „schul.inn.do“ – KITZ.do	24
2.11.3. Kooperation mit der U2-Etage im Dortmunder U	24
2.11.4. Kooperation mit dem „Verbund sozial-kultureller Migrantenvereine DO e.V.“ (VMDO)	25

3. BEWERTUNG UND ANALYSE DER AUSGANGSSITUATION	26
3.1. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen	27
3.2. Kindheit	28
3.3. Ältere Kindheit und frühe Jugendphase	28
4. VERÄNDERUNGEN UND ZENTRALE HERAUSFORDERUNGEN	
4.1. Ergebnisse und Analyse des Jugendforums „Zukunft der Jugendarbeit“	31
4.2. Entwicklungstendenzen und konzeptionelle Differenzierungen	32
4.2.1. Kooperation mit Schule	32
4.2.2. Gemeinwesenorientierung	32
4.2.3. Gemeinsame Verantwortung in der Kinder- und Jugendarbeit	32
4.3. Notwendigkeit der Förderung von Innovationen	32
4.4. Der „sozialräumliche Blick“ der Jugendarbeit	33
5. ENTWICKLUNGS- UND HANDLUNGSPERSPEKTIVEN	
5.1. Veränderungsaspekte und Anforderungsprofile	34
5.1.1. Entstrukturierung der Jugendphase	34
5.1.2. Verplante Kindheit und Jugendzeit	35
5.1.3. Zunehmender Bildungsdruck	35
5.1.4. Inklusion als Anspruch	35
5.1.5. Gender Mainstreaming	35
5.1.6. Schule als zentraler Lebensort	36
5.1.7. Lebensweltorientierung im Stadtteil	36
5.1.8. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	36
5.1.9. Stärkung der Medienkompetenz	37
5.1.10. Nachhaltiger Umwelt- und Naturschutz	37
5.1.11. Kinder- und Jugendkulturarbeit	37
5.2. Strukturelle Rahmenbedingungen	38
5.2.1. Methodenvielfalt in der Kinder- und Jugendarbeit	38
5.2.2. Gemeinsame Verantwortung in der Kinder- und Jugendarbeit	38
5.2.3. Öffentlicher Träger als Anbieter von Kinder- und Jugendarbeit	38
5.2.4. Gesamtverantwortung des öffentlichen Trägers	40
5.2.5. Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit	40
5.3. Rechtsextremismusprävention in der Kinder- und Jugendarbeit	40
5.3.1. Projekte in den städtischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	41
5.3.2. Das Respekt-Büro	41
5.3.3. Haus der Kultur, Freizeit und Bildung in der Rheinischen Straße 135	41
5.3.4. Perspektiven	42
5.4. Finanz- und Personalentwicklung	42
5.5. Personelle Anforderungsprofile	42
5.4.1. Fachreferenten für Grundsatz- und Planungsaufgaben	42
5.4.2. Fachreferenten in den Stadtbezirken	42
5.4.3. Zentrale Fachdienste	43
5.4.4. Einrichtungen	44
6. AUSBLICK	46
LITERATURVERZEICHNIS	47
ANHANG – Ratsbeschluss vom 21.03.2013	49

VORWORT



Sehr geehrte Damen und Herren,

derzeitig unterhält die städtische Kinder- und Jugendförderung 19 Jugendfreizeitstätten und 17 offene Treffs. In 2012 haben ca. 640.000 Besucherinnen und Besucher diese Einrichtungen besucht. Darüber hinaus konnten ca. 77.000 Besucherinnen und Besucher bei Veranstaltungen in den Stadtbezirken im Jahre 2012 gezählt werden. Damit ist die städtische Kinder- und Jugendförderung ein wichtiger Bestandteil der sozialen Infrastruktur in Dortmund.

Der Rat der Stadt Dortmund hatte am 21. Juli 2011 die Fortführung der städtischen Trägerstruktur für die Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung sowie die Weiterentwicklung der Angebotsstruktur beschlossen. Vor diesem Hintergrund hat das Jugendamt – Bereich Kinder- und Jugendförderung – auf Grundlage des am 16.11.2011 vom Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie beschlossene Kinder- und Jugendförderplans diese neue Konzeption erstellt. Sie wurde vom Rat der Stadt Dortmund am 21.03.2013 beschlossen.

Die Konzeptfortschreibung für den gesellschaftspolitischen und fachlichen Teil wurde mit Herrn Professor Deinet von der Fachhochschule Düsseldorf entwickelt. Die Struktur der Einrichtungs- und Angebotsentwicklung, einschließlich der freien Träger und unter besonderer Berücksichtigung des Sozialraumes und des Kinder- und

Jugendförderplans, wurde mit Herrn Szlapka vom Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung e.V. erarbeitet.

Im Rahmen eines zentralen Jugendforums wurden Jugendliche aus allen zwölf Dortmunder Stadtbezirken mit ihren Vorstellungen eingebunden. Eine Mitarbeiterbeteiligung aus dem Bereich Kinder- und Jugendförderung erfolgte in verschiedenen Arbeitsgremien.

In der Konzeption sind neue bzw. erweiterte Entwicklungs- und Handlungsperspektiven erarbeitet worden, die die aktuelle Situation der Dortmunder Kinder und Jugendlichen berücksichtigen. Damit wird auch zukünftig die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Angebotsstruktur gewährleistet.

Ich danke allen, die an der Initiierung und Entwicklung der Konzeption für die städtische Kinder- und Jugendförderung mitgewirkt haben.

Klaus Burkholz
Leiter des Jugendamtes

VORBEMERKUNG

Die Konzeptfortschreibung für den gesellschaftspolitischen und fachlichen Teil wurde mit Herrn Professor Deinet von der Fachhochschule Düsseldorf entwickelt.

Die Struktur der Einrichtungs-/Angebotsentwicklung, einschließlich der freien Träger und unter besonderer Berücksichtigung des Sozialraumes und des Kinder- und Jugendförderplans, wurde mit Herrn Szlapka vom Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung e.V. erarbeitet.

Im Rahmen eines zentralen Jugendforums wurden Jugendliche aus allen zwölf Dortmunder Stadtbezirken an der Konzeptweiterentwicklung beteiligt und ihre Vorstellungen miteingebunden.

Die Mitarbeiterbeteiligung aus dem Bereich Kinder- und Jugendförderung erfolgte in verschiedenen Arbeitsgremien. Während der gesamten Konzepterstellung wurden Zwischenergebnisse des Arbeitsprozesses diskutiert und schriftliche Ausarbeitungen erstellt, die in das Gesamtkonzept eingebunden wurden.

1. PRÄAMBEL



Der Bereich Kinder- und Jugendförderung des Jugendamtes stand zu Beginn des Jahres 2010 vor folgenden Herausforderungen:

- Der Kinder- und Jugendförderplan, der in Abstimmung und in Kooperation mit anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe sowie mit Beteiligung junger Menschen in Dortmund erstellt wurde, führte zu einer grundlegenden, zum Teil öffentlichen Debatte, über Art, Umfang, Inhalt und Qualität der Kinder- und Jugendarbeit. Mit abgestimmten und festgelegten strategischen Zielen dient er der Daseinsvorsorge der Dortmunder Kinder- und Jugendarbeit für die Dauer seiner Gültigkeit.
- Knapper werdende finanzielle und personelle Ressourcen führten am 08.07.2010 zu einem Auftrag des Rates der Stadt Dortmund, auf der Grundlage des Haushaltsbegleitbeschlusses 2010 zu prüfen, inwieweit eine neue Trägerstruktur in der städtischen Kinder- und Jugendförderung eingerichtet werden kann und ob städtische Einrichtungen an anerkannte Träger der freien Jugendhilfe abgegeben werden können.

Der Rat beschloss am 21.07.2011 im Grundsatz die Beibehaltung der städtischen Trägerstruktur für die Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung, sowie die Weiterentwicklung der Angebotsstruktur unter Berücksichtigung folgender Rahmenbedingungen:

- Zielgruppen- und gemeinwesenorientierte Angebote und Öffnungszeiten

- Beteiligung der jungen Menschen bei der Angebotsentwicklung
- Berücksichtigung von aktuellen Jugendtrends
- Aufrechterhaltung und flexible Gestaltung der dezentralen Angebotsstrukturen
- Demokratieförderung junger Menschen und Angebote gegen Rechtsextremismus
- kulturelle Bildung und interkulturelle Angebote

Vor diesem Hintergrund werden neue bzw. erweiterte Entwicklungs- und Handlungsperspektiven erarbeitet, die die aktuelle Lage der Dortmunder Kinder und Jugendlichen berücksichtigen. Daraus leiten sich Erfordernisse zur personellen und finanziellen Ausstattung der städtischen Kinder- und Jugendförderung ab.

An vielen Stellen der folgenden Konzeption ergibt sich eine zum Teil intensive Kooperation zwischen städtischen Einrichtungen und denen der freien Träger. Dies wird in Kooperationsvereinbarungen festgeschrieben, die in dezentralen Trägerkonferenzen entwickelt und beschlossen werden. Das Jugendamt und die freien Träger arbeiten hier in einer beispielhaften neuen Form zusammen.

Besonderen Wert legt das Jugendamt der Stadt Dortmund darauf, nicht nur als öffentlicher Träger mit seiner Planungsverantwortung aufzutreten, sondern selbst auch weiter Anbieter von Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit zu sein. Dies erfordert in Zukunft die Veränderung von Organisationsstrukturen und neu beschriebene Aufgabenprofile von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der städtischen Kinder- und Jugendförderung.

2. AUSGANGSLAGE



2.1. Gesetzliche Grundlagen

Gem. § 11 SGB VIII unterscheidet sich die Kinder- und Jugendarbeit in Bezug auf die Zielgruppen und Arbeitsbereiche zum Teil deutlich von anderen Arbeitsbereichen der Jugendhilfe. Dabei ist festzustellen, dass

- Kinder- und Jugendarbeit nicht nur Jugendschutz oder Jugendsozialarbeit ist;
- Kinder- und Jugendarbeit nicht vorrangig Prävention im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung ist, diese Wirkung aber entfalten kann;
- Kinder- und Jugendarbeit nicht vorrangig Hilfe zum Übergang in den Beruf ist, ebenfalls aber diese Wirkung entfalten kann (vgl. Deinet u. a. 2010).

Kinder- und Jugendarbeit ist demnach in erster Linie Erziehung, Bildung und Betreuung und nicht vorrangig Prävention. Im Sozialgesetzbuch (§11 SGBVIII) heißt es dazu: „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Ent-

wicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“

Kinder- und Jugendarbeit ist ein professionelles Experimentierfeld, weil sie sich an den häufig wechselnden Themen und Interessen von jungen Menschen ausrichten muss. Die Ausdifferenzierung der Einrichtungen stellt sich sozialräumlich, also bezogen auf die jeweiligen Bedürfnisse und Strukturen in den Stadtteilen, sehr unterschiedlich dar. Die Kinder- und Jugendarbeit greift damit die Lebensweltorientierung des SGB VIII auf.

Dadurch kann ein Widerspruch zwischen dem Ansatz der Kinder- und Jugendarbeit und Präventionsprogrammen entstehen. Dies gilt in Dortmund nicht nur für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf und den im Aktionsplan Soziale Stadt genannten Stadtteilen. Sicher entfaltet die Kinder- und Jugendarbeit in vielen Bereichen eine

präventive Wirkung, aber ihr Jugendbild ist grundsätzlich positiv und nicht eingeschränkt auf „Randgruppen“ oder marginalisierte Jugendliche.

2.2. Der Kinder- und Jugendförderplan 2011 bis 2014

Im Mittelpunkt des am 16.11.2011 vom Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie beschlossenen Kinder- und Jugendförderplans steht ein gemeinsam von den Trägern der Jugendarbeit entwickeltes und getragenes Konzept, mit dem die Schwerpunkte der Jugendarbeit nach den §§ 11 bis 14 SGB VIII sowie des KJFöG NRW auf die Dortmunder Situation zu übertragen und zu realisieren sind. Dies beinhaltet eine gemeinsame Verständigung von offener und verbandlicher Kinder- und Jugendarbeit über die zukünftige Schwerpunkt- und Angebotsentwicklung in der Jugendkulturarbeit sowie in der Jugendberufshilfe unter besonderer Berücksichtigung der Lebenswirklichkeit junger Menschen und ihrer Familien.

Angestrebt werden gemeinsame Vereinbarungen zwischen den beteiligten Trägern der Kinder- und Jugendarbeit in Dortmund, die kooperativ angelegt und geeignet sind, die Umsetzung der festgelegten Schwerpunktaufgaben zu fördern.

Die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung liegt nach §§ 79 SGB III beim Jugendamt und wird vom Bereich Kinder- und Jugendförderung wahrgenommen.

Die Träger der Kinder- und Jugendarbeit in Dortmund haben sich unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Beteiligung junger Menschen einerseits und ihrer Angebots- und Arbeitsstrukturen sowie ihres Erfahrungswissen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen andererseits, auf strategische Ziele für die nächsten Jahre verständigt. Dabei kommt den Trägerverbänden und Dachverbänden in der Kinder- und Jugendarbeit eine besondere Rolle zu. Sie gewährleisten über ihre jeweiligen Strukturen die Kommunikation und Ansprache der angeschlossenen Träger. Gleichzeitig wirken sie aktiv bei der Entwicklung und kontinuierlichen Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans mit.

Ausgehend von den Ergebnissen der empirischen Jugendbefragung werden für folgende Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit strategische Ziele festgelegt:

- Mitbestimmung und Engagement
- Schule und Beruf
- Inklusion (Vielfalt und Toleranz)
- Persönliche Lebenslagen
- Freizeit und Ferien
- Medien
- Kulturelle Identitätsbildung (ab 2013)
- Umwelt- und Naturschutz (ab 2013)

Diese Themenbereiche werden im Sinne einer Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit auf der Strukturebene (Strukturqualität), auf der Prozessebene (Prozessqualität) und auch auf der Ergebnisebene (Ergebnisqualität) definiert.

Für die Umsetzung der strategischen Ziele treffen die Träger der Kinder- und Jugendarbeit untereinander verbindliche Verabredungen, die so abgefasst werden, dass sie überprüf- und evaluierbar sind. Das Jugendamt der Stadt Dortmund stellt mit Blick auf das erforderliche Maß an Strukturqualität sicher, dass die beteiligten Träger bedarfsgerecht ausgestattet werden. Die Förderung von Einrichtungen, Diensten, Verbänden und Initiativen der Kinder- und Jugendarbeit ist daran auszurichten.

Die beabsichtigte Dynamik im Kinder- und Jugendförderplan setzt jährlich eine gemeinsame Auswertung und Fortschreibung der festgelegten Schwerpunkte und der gemeinsam getroffenen Vereinbarungen im Kreis der beteiligten Träger voraus. Hiermit soll gewährleistet werden, auf Veränderungen und Herausforderungen reagieren und bei Bedarf Aufgaben, Ziele und Angebote entsprechend anpassen zu können. Die gemeinsame Auswertung und Fortschreibung erfolgt in einer verbindlichen Struktur und durch Vereinbarungen bei den stadtweiten und stadtbezirksbezogenen Trägerkonferenzen.

Zukünftig erhält der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie einmal im Jahr einen Bericht zu den im Kinder- und Jugendförderplan dargelegten Schwerpunkten, ihrer Umsetzung und weiteren Fortschreibung zur Beschlussfassung.

2.3. Der Bereich Kinder- und Jugendförderung

Die Kinder- und Jugendförderung hat die Aufgabe, durch geeignete Angebote die individuelle, soziale und kulturelle Entwicklung junger Menschen, unter Berücksichti-

gung ihrer Interessen und Bedürfnisse, zu fördern. Diesen Herausforderungen stellt sich der Bereich Kinder- und Jugendförderung des Jugendamtes Dortmund seit seiner Gründung im Jahre 1949. Dabei bewegt er sich stets in dem Spannungsfeld, Bewährtes fortzuführen sowie Neues zu entwickeln und umzusetzen. Zu Beginn als Abteilung Jugendpflege, später Jugendarbeit und gegenwärtig als „Bereich Kinder- und Jugendförderung“, ist er stets ein starkes Angebot in Dortmund gewesen.

Zwischen 1955 und 1977 wurden insgesamt 17 Bezirksjugendheime bzw. Jugendfreizeitstätten für die Jugendarbeit eingerichtet. Bis Anfang 1960 wurden die städtischen Jugendfreizeitstätten überwiegend von Jugendgruppen und Verbänden genutzt. Bedingt durch gesellschaftliche Veränderungen wird seitdem die offene Kinder- und Jugendarbeit mit dem Ziel geführt, die Einrichtungen an möglichst vielen Wochentagen für alle Kinder und Jugendlichen zu öffnen.

Die Bezirksjugendheime wurden bis 1971 ausschließlich von nebenberuflichen Mitarbeitern betreut. Bedingt durch den Wandel der Arbeit wurde für jedes Bezirksjugendheim eine Planstelle für die pädagogische Leitung eingerichtet. Seit 1976 arbeiten ausschließlich pädagogische Fachkräfte in den Einrichtungen.

Die sogenannten „kleinen offenen und teiloffenen Türen“ wurden zunächst nur von freien Trägern, meist von Kirchengemeinden, angeboten. Seit 1983 gibt es für die pädagogische Arbeit außerhalb der Jugendfreizeitstätten in den Stadtbezirken auch städtische Jugendtreffs.

Gegenwärtig betreibt die Stadt Dortmund 19 Jugendfreizeitstätten und 17 offene Treffs, und die städtische Kinder- und Jugendförderung führt in allen zwölf Stadtbezirken ganzjährig Angebote für junge Menschen durch.

Auf der Grundlage des damaligen Jugendwohlfahrtsgesetzes wurden ab 1965 auch die Sachgebiete „Politische Bildung“, „Aus- und Fortbildung“, sowie „Jugendschutz“ eingerichtet, die sich im Verlauf der 1990er Jahre zu Fachreferaten weiterentwickelten. Weitere Fachreferate zu spezifischen Themenfeldern wurden eingerichtet bzw. bestehende an die Bedürfnisse junger Menschen angepasst. Zielsetzung der Sachgebiete bzw. Fachreferate ist es, stadtweite Bildungs- und Beratungsangebote sowie themenorientierte Projekte zu entwickeln. Die Fachreferate sind als zentrale Fachdienste zusammen gefasst und sind bereichsübergreifend tätig. Sie arbeiten eng mit den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe zusammen.



Um die sozialräumliche Jugendhilfeplanung umzusetzen, wurde das Fachreferat für Grundsatz- und Planungsfragen mit zwei Vollzeitstellen eingerichtet. Ein besonderer Schwerpunkt stellt die Steuerung und inhaltliche Abstimmung zwischen den Trägern der Kinder- und Jugendarbeit auf der Grundlage des Kinder- und Jugendförderplans dar. Die Entwicklung und Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans ist ebenfalls Aufgabe des Fachreferats für Grundsatzfragen.

2.4. Inhaltliche Schwerpunkte des Bereichs Kinder- und Jugendförderung

Kinder- und Jugendarbeit bezieht sich unmittelbar auf die Lebensverhältnisse von Kindern, Jugendlichen und deren Familien. Die Wirkung der Kinder- und Jugendarbeit ist daher abhängig von der Aktualität der Bezüge, in denen sie sich mit Angebotsformen und ihrer Angebotsstruktur präsentiert. Neben der stadtteilorientierten Kinder- und Jugendarbeit, die Kinder und Jugendliche in ihren Lebensbezügen vor Ort erreicht, sind gesamtstädtische Angebote und geeignete Angebote für Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenszusammenhängen notwendig.

Die Kinder- und Jugendarbeit ist gekennzeichnet durch die Freiwilligkeit der Teilnahme an den Angeboten und Orientierung an den Bedürfnissen der jungen Menschen, die mitbestimmen und -gestalten können. Damit hebt sie sich konzeptionell von kommerziellen und medialen Freizeitangeboten ab und stellt die Beziehungsarbeit in den Mittelpunkt ihres pädagogischen Handelns.

Der Bereich Kinder- und Jugendförderung des Jugendamtes bietet jungen Menschen vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und Bildung an. Diese orientieren sich an den im KJFöG (3. AG-KJHG) dargestellten Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit:

2.4.1. Offene Kinder- und Jugendarbeit

Gem. § 11 SGB VIII i. V. m. § 12 KJFöG (3. AG-KJHG) findet offene Jugendarbeit insbesondere in Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten, Initiativgruppen, als mobiles Angebot, als Abenteuer- und Spielplatzarbeit sowie in kooperativen und übergreifenden Formen und Ansätzen statt. Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen und hält für besondere Zielgruppen spezifische Angebote der Förderung und Prävention bereit. Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein unentbehrlicher Bestandteil der sozialen Infrastruktur von Städten und Gemeinden. Diese haben den gesetzlichen Auftrag, erforderliche und geeignete Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen.

2.4.2. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Junge Menschen sind grundsätzlich bereit, sich aktiv an der Gestaltung ihrer Lebenssituation zu beteiligen. Dies gilt sowohl für ihr familiäres, schulisches als auch freizeitbezogenes Umfeld, schließt aber auch gesellschaftliche Themen und Bereiche mit ein. Kinder und Jugendliche fordern dafür jugendgerechte Formen und zeitnahe sowie unbürokratische Möglichkeiten zur Umsetzung. Je weniger junge Menschen das Gefühl haben, Teil dieser Gesellschaft zu sein bzw. an dieser zu partizipieren, umso geringer ist ihr Vertrauen in bestehende Formen der Beteiligung ausgeprägt. Kinder- und Jugendarbeit sollte daher die Frage der Beteiligung, der gesellschaftlichen Teilhabe als vorrangiges Ziel verfolgen. Dies gilt sowohl für die eigenen Angebote des Bereichs Kinder- und Jugendförderung als auch für das Aufzeigen und Ermöglichen gesellschaftlicher Einmischung.

2.4.3. Politische und soziale Bildung

Die städtische Kinder- und Jugendförderung hat durch ihre informellen Bildungsanteile innerhalb ihres Arbeitsauftrages an der Entwicklung junger Menschen einen großen Anteil. Die vielfältigen Aspekte und die Wirkung dieser informellen Bildungsarbeit werden durch Angebote der Jugendbildung aufgenommen und fördern sowohl die freiwillige Tätigkeit, als auch die soziale Kompetenz von

jugen Leuten. So finden beispielsweise Erstwählerkampagnen, lokale Aktionspläne in den Stadtteilen und Projekte zur Demokratie-Erziehung statt.

Die Lebenswelten junger Menschen sind komplexer, vielfältiger und für viele undurchschaubarer geworden. Durch entsprechende Angebote zum adäquaten Umgang sowohl mit Konflikten als auch mit Suchtmitteln sowie mit dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen gelingt es, ungeklärte Lebenssituationen und eine von vielen Betroffenen als bedrohlich eingeschätzte Zukunftsperspektive konstruktiv zu hinterfragen. Gleichzeitig werden sie aktiv bei der Entwicklung von Selbst- und Lebenskonzepten unterstützt. Die Kinder- und Jugendförderung übernimmt damit Verantwortung für ihren Bildungsauftrag, in dem ein selbstbestimmtes, von den Interessen der Kinder- und Jugendlichen geleitetes Bildungspotenzial aufgegriffen und weiterentwickelt wird.

2.4.4. Schulbezogene Jugendarbeit

Schuljugendarbeit ist charakterisiert durch bedarfsorientierte, außerunterrichtliche Betreuungs- und Förderangebote für alle Schülerinnen und Schüler an Regelschulen; auf der Basis eines pädagogischen Gesamtkonzeptes und in Kooperation mit externen Partnern.

Durch die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen erhält der Ausbau freiwilliger sowie verlässlicher Angebote im Sozialraum und an Schulen zunehmend an Bedeutung. Diesem Anliegen wird in den Kooperationen zwischen Schulen und Jugendfreizeitstätten bei der Entwicklung von bedarfsorientierten Projekten Rechnung getragen. Die Kinder und Jugendlichen werden gefördert, damit sie selbstbestimmt und eigenverantwortlich ihre Zukunft gestalten können.

Das Konzept der in Dortmund eingeführten Offenen Ganztagschule verknüpft den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag von Jugendhilfe und Schule. Die Offene Ganztagschule bildet die Möglichkeit einer intensiven Verbindung zwischen schulischem Lernen und erweiterten Förder-, Freizeit- und Unterstützungsangeboten. Das Zusammenwirken von Schule und Ganztagsangeboten ist ein wesentlicher Aspekt zur erfolgreichen Umsetzung des Konzepts. Es entstehen Erfahrungsräume und Übungsgelegenheiten für einen sozialen, respektvollen Umgang miteinander, indem die Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen erweitert werden.

2.4.5. Kinder- und Jugendkulturarbeit

Kinder- und Jugendkulturarbeit ist im SGB VIII ein Schwerpunkt der Jugendarbeit und zugleich eigenständiges wie auch integriertes Handlungsfeld des Bildungs-, Erziehungs-, Jugendhilfe-, und Kulturbereiches. Die Angebote richten sich an junge Menschen aller sozialen Schichten und knüpfen an ihren Interessen an.

Als „Jugendkultur“ werden allgemein „Aktivitäten“ von Kindern und Jugendlichen bezeichnet, bei denen Kinder und Jugendliche sowohl Akteure als auch Publikum sind oder sein können. Oft wird von „Subkultur“, „Szenen“ und „Mainstream“ gesprochen. Dabei spielen Musik, Medien, Mode, Konsum, Lebens- und Freizeitstile ebenso eine Rolle wie die Sprachkultur der Jugendlichen.

Die kulturelle Kinder- und Jugendarbeit ermöglicht jungen Menschen aus allen sozialen Schichten und in den unterschiedlichsten Lebenslagen Zugang zu kultureller Bildung, insbesondere durch die Förderung kreativer Eigentätigkeit. Sie findet in Kursen, Workshops, Projekten und offenen Werkstätten in den Bereichen Tanz, Theater und Sprache, Musik, Neue Medien, Gestaltung und Fotografie sowie in zirkuspädagogischen Angeboten – auch interdisziplinär – statt.

Die kulturelle Arbeit mit Kindern und Jugendlichen findet unter der Verantwortung eines breiten Trägerspektrums in unterschiedlichen Institutionen, Einrichtungen sowie öffentlichen Räumen statt und erfordert fundierte fachliche Qualifikationen. Sie ist ein fester Bestandteil von Jugendarbeit. Sie erschöpft sich nicht im Organisieren und Durchführen von Veranstaltungen, sondern ist untrennbar mit den allgemeinen Grundsätzen und Zielen der Jugendarbeit verknüpft.

Komplexere inhaltliche Zusammenhänge werden in kulturellen Projekten und bei Veranstaltungen vermittelt. Neben aktuellen Themen wird das soziale Umfeld durch die Kooperation mit Schulen und anderen Organisationen einbezogen. Die Ergebnisse dieser Zusammenarbeit werden in der Regel in der Öffentlichkeit präsentiert. So können sich junge Menschen durch ihre kulturellen Aktivitäten an Meinungsbildungsprozessen in ihrem unmittelbaren Lebensraum beteiligen und werden öffentlich wahrnehmbar.

Kreatives Gestalten, Musik, Theater, Tanz, Bewegung und vieles andere mehr werden im offenen Bereich der Jugendfreizeitstätten und Treffs angeboten. Kinder und Jugendliche finden hier Anregungen und Abwechslung.

Sie können sich spontan einbringen, an der Programmgestaltung mitwirken und bekommen als Stammesbesucher Kontinuität geboten.

Kinder- und jugendkulturelle Angebote und Veranstaltungen spielen gerade im Bereich Kinder- und Jugendförderung eine immer größere Rolle. Sie führen zu einer positiven Auseinandersetzung mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Lebensformen und deren Entwicklungen. Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung sind wichtige Standorte für kulturelle Veranstaltungen, Angebote und Experimente in der Kinder- und Jugendförderung. Sie erreichen mit kulturpädagogischen Programmen Kinder in ihrem vertrauten Umfeld in allen Dortmund der Stadtbezirken. Mit der Vermittlung von vielfältigen Kulturtechniken werden Aspekte der Persönlichkeitsbildung, der Förderung sozialer Kompetenz, des interkulturellen Zusammenlebens und des Gemeinschaftsgefühls verbunden.

2.4.6. Sportliche sowie freizeit- und gesundheitsorientierte Jugendarbeit

In den letzten Jahren hat der Bereich Kinder- und Jugendförderung verstärkt Ansätze verfolgt, aus denen sich bewegungs- und gesundheitsorientierte Angebotsformen entwickeln und umsetzen lassen. Nach wie vor sind Fitnessangebote, Klettern, Streetball, Streetkick, Mountainbiking und neue Trendsportarten bei jungen Menschen äußerst beliebt.

Der Bereich Kinder- und Jugendförderung greift deswegen neue Entwicklungen in den sportlichen Jugendszenen auf und unterstützt Jugendliche auf der Suche nach geeigneten Plätzen und Möglichkeiten, diese neuen und erlebnisorientierten Sportarten ausüben zu können (unter anderem Mountainbike, klettern, skaten). Geschlechtsspezifische Wünsche werden dabei berücksichtigt, um Jungen und Mädchen gleichermaßen den Spaß am „neuen“ Sport zu ermöglichen. Überall im Dortmunder Stadtgebiet sind durch die Mitarbeit von Jugendlichen Treffpunkte für aktuelle und neue Sporttrends entstanden.

Die städtische Kinder- und Jugendförderung greift in ihren Einrichtungen und bei Projekten die Themen der Jugendlichen auf und bringt eigene Aspekte und Bezüge über spezielle Programmangebote mit ein. Die Themen Sport, Ernährung und Körperbewusstsein sind gerade in der Jugendzeit eng miteinander knüpft.



Im Lernzentrum Wellinghofen wird beispielsweise auf den Bereich der Gesundheitsförderung ein besonderer Schwerpunkt gelegt. Dabei sind ausgewählte Angebote innerhalb der Themenbereiche Ernährung, Bewegung und Sport die Kernpunkte. In Zusammenarbeit mit fachkompetenten Kooperationspartnern werden durch das Lernzentrum Wellinghofen Seminare und Kurse entwickelt und durchgeführt. Dazu zählen unter anderem die Module Gesundheitsförderung, Lebens- und Selbstmanagement, Ernährungsschulung und Koordinations- und Bewegungsschulung.

Andere Formen, wie beispielsweise die Reitangebote auf dem Abenteuerspielplatz Scharnhorst, machen den Kindern und Jugendlichen nicht nur als sportliche Aktivität Spaß, sondern fördern auch Schlüsselkompetenzen wie Verlässlichkeit und Übernahme von Verantwortung. Dabei werden auch neue Lernerfahrungen möglich, z.B. wird eine positive Einstellung zum Umgang mit Tieren erlernt.

2.4.7. Medienbezogene Jugendarbeit

Die heutige Medienwelt ist sehr komplex und vielfältig. Hinzu kommen zahlreiche TV-Programme und Radiosender, Printmedien, Handys sowie das Internet als etablierte Informationsquelle. Dabei wird es immer wichtiger Medienkompetenz zu vermitteln, um gezielte Informationsnutzung und die damit verbundenen Risiken und Gefahren, wie zum Beispiel problematische Online-Bekanntschäften und sorglose Preisgabe von privaten Daten, einschätzen zu können. Einerseits gibt es verstärkt den Anspruch, Informationskompetenz auch im schulischen Kontext anzuwenden – Googeln ist mittlerweile zum Synonym für Online-Recherche geworden –, andererseits war es noch nie so schwierig, den Wahrheitsgehalt, die Relevanz und die Glaubwürdigkeit zu bewerten. Als Beispiel sei hier

genannt, dass bei Wikipedia Einzelpersonen Artikel erstellen, ohne dass eine gezielt Gegenrecherche erfolgt oder gewährleistet werden kann.

Insbesondere die sogenannten „social web“-Angebote, wie beispielsweise facebook, youtube oder Weblogs sind mittlerweile vor allem in die Alltags- und Lebenswelt von Jugendlichen integriert. Das birgt nicht nur Risiken. Eine schnelle Informationsvermittlung an die Zielgruppen, Beteiligungsmöglichkeiten, kreative Gestaltung und Nutzung der technischen Möglichkeiten bietet der Kinder- und Jugendarbeit die Chance, sich aktiv in dieses soziale Netzwerk einzubringen.

Eine medienbezogene Jugendarbeit steht im Sinne einer aktiven außerschulischen Jugendbildung hierbei vor großen Herausforderungen. Die Mediennutzung beginnt häufig bereits im frühen Kindesalter. Der erste Medienkontakt findet überwiegend in der Familie statt. Moderne Medienerziehung ist daher auch ein wichtiger Aspekt in der Elternarbeit.

Mediennutzungsmuster und Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen sind aktuell wenig erforscht. In der Praxis zeigt sich aber, dass für die Kinder- und Jugendarbeit nur ein ganzheitlicher und inklusiver Ansatz in Frage kommt: Alter, Bildung, Geschlecht, Migrationshintergrund, Behinderung, Familiensituation und sozialer Status müssen bei der Schaffung von Angeboten für Kinder und Jugendliche berücksichtigt werden.

Nur einen Zugang zu den modernen Medien zu schaffen reicht dabei nicht aus, zumal der technische Ausstattungsstandard der Jugendfreizeitstätten den aktuellen Entwicklungen nicht gerecht wird und erst recht nicht folgen kann. Erschwerend wirkt, dass auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich Kinder- und Jugendförderung überwiegend erst noch die rechtlichen Voraussetzungen eingeräumt und die pädagogischen Möglichkeiten geschaffen werden müssen, damit sie in diesem Aufgabenfeld kompetent und qualitativ als Ansprechpartner/-innen für junge Menschen und Eltern tätig sein können.

2.4.8. Interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit

Die Anerkennung unterschiedlicher kultureller Identitäten ist die Grundlage für eine erfolgreiche Integration. Deshalb ist es wichtig, die Anerkennungskultur unter Jugendlichen zu fördern – im Miteinander und gegenseitigem Respekt. Interkulturelle Kompetenz beschreibt hierbei die Fähigkeit, mit Menschen anderer Kulturkreise zu agieren. Das Erfas-

sen von andersartigem Wahrnehmen, Fühlen, Denken und Handeln ist die wesentliche Kernkompetenz. Hierzu gehört insbesondere die selbstkritische Reflexion und Überprüfung eigener Stereotyp- und Deutungsmuster.

Der Schwerpunkt der interkulturellen Kompetenz ist keine Orientierung auf eine mögliche besondere Belastung durch einen Migrationshintergrund. Im Mittelpunkt liegt die Anerkennung der individuellen Einmaligkeit. Es geht darum, das gleichberechtigte Zusammenleben und die Vielfalt der Kulturen und unterschiedlichen Lebenswelten der Menschen als Normalität anzuerkennen. Diese Normalität ist in der Lebenswelt von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Dortmund längst angekommen.

Die Kinder- und Jugendarbeit trägt das Leitbild einer vielfältigen Gesellschaft. Eine Unterteilung, die ausschließlich auf ethnische Unterschiede basiert, ist einseitig und manifestiert letztendlich Ausgrenzungsprozesse. Menschen erleben ständig Unterschiedlichkeiten, zum Beispiel aufgrund der sozialen Situation, der familiären Verhältnisse, der entwickelten Alltagskultur, der Religion, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung und vielem mehr. Der „Migrationshintergrund“ ist somit nur eines von vielen Merkmalen, die Menschen Gemeinsamkeiten und Unterschiede entdecken lassen.

Somit verfolgt die Kinder- und Jugendförderung das Ziel, auf dieser Grundlage Diskriminierung vorzubeugen, Vorurteile und Stereotypen zu erkennen und somit Handlungssicherheit im Umgang miteinander zu entwickeln. Dies setzt voraus, dass auch die pädagogisch Handelnden eine selbstreflektierende und vorurteilsbewusste Haltung einnehmen.

2.4.9. Geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit

Der § 9 Nr. 3 SGB VIII verpflichtet die Träger der Jugendhilfe bei der Ausgestaltung der Leistung und der Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichwertigkeit von Mädchen und Jungen zu fördern. Im Kinder- und Jugendförderplan NRW ist die Mädchen- und Jungenförderung als eine Querschnittsaufgabe festgelegt.

Analog zum Gender Mainstreaming geht es bei der geschlechterdifferenzierten Mädchen- und Jungenarbeit nicht um die Anerkennung von Geschlechtsunterschieden zwischen Mädchen und Jungen, sondern um

- Anerkennung geschlechtsspezifischer Benachteiligung,
- Anerkennung geschlechtsspezifischer Benachteiligung durch Rollenzuschreibungen,
- Anerkennung der Unterschiedlichkeit von Mädchen und der Unterschiedlichkeit von Jungen inklusive unterschiedlicher sexueller Orientierungen und
- geschlechtsbewusste Partizipation von Jungen und Mädchen.

Mädchen und Jungen sind damit nicht eine Zielgruppe neben Menschen mit Migrationsgeschichte, Menschen mit Beeinträchtigungen, sozial Benachteiligten oder von Gewalt Bedrohten, sondern bei allen Zielgruppen und in allen Bereichen und bei allen Angeboten, Projekten etc. ist grundsätzlich nach Geschlecht zu unterscheiden. Die jeweiligen Auswirkungen auf die Lebensweise von Mädchen und Jungen sind bei allen Planungen und Maßnahmen und auf allen Ebenen zu berücksichtigen.

Dabei ist Gender Mainstreaming ein offener und dynamischer Prozess und zu keinem Zeitpunkt abgeschlossen. Die Kinder- und Jugendarbeit ist dem Prinzip des Gender Mainstreaming verpflichtet und damit ist die Gleichstellung als durchgängiges Leitprinzip anzuwenden.

2.4.10. Internationale Jugendarbeit

Internationale Arbeit und Jugendbegegnungen sind ein integraler Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit in Dortmund. Durch die Förderung von Austausch und Begegnung leistet die internationale Jugendarbeit einen Beitrag zur Verständigung, interkulturellem Lernen und mehr Partizipation. Gleichzeitig wirkt sie Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Gewalt entgegen und regt außerdem zu mehr Toleranz an. Es gibt beispielsweise im Bereich Kinder- und Jugendförderung einen Austausch mit Trabzon und Istanbul. Weiterhin werden internationale Workcamps in den Ferien durchgeführt.



2.5. Leistungen und Dienste der städtischen Kinder- und Jugendförderung

2.5.1. Fachreferat für Grundsatz- und Planungsaufgaben

Im Fachreferat für Grundsatz- und Planungsfragen werden die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans und die zentralen Trägerkonferenzen gesteuert. Darüber hinaus werden handlungsleitende Strategieansätze im Rahmen grundsätzlicher Anforderungen und Themen der Kinder- und Jugendarbeit in Dortmund entwickelt.

Zur Weiterentwicklung und Überprüfung des Angebotsprofils der städtischen Kinder- und Jugendförderung werden statistische Verfahren und Maßnahmen zur Überprüfung der Wirksamkeit entwickelt. Ziel ist es, die Angebotsstruktur gem. § 11 SGB VIII qualitativ und quantitativ anzupassen, um damit die Weiterentwicklung des Bereichs Kinder- und Jugendförderung im Interesse der jungen Menschen sicherzustellen.

2.5.2. Aufsuchende Arbeit

Aufgrund der hohen Anzahl junger Menschen, die sich vor allem bei schönem Wetter im öffentlichen Raum aufhalten, wird immer öfter die Methode der „Aufsuchenden Jugendarbeit“ angewendet. Sie ist ein Arbeitsansatz, der stadtteilorientiert Jugendgruppen an ihren Treffpunkten aufsucht, erste Kontakte mit Jugendlichen herstellt, auf vorhandene Angebotsstrukturen im Sozialraum hinweist, den Bedarf ermittelt und ggf. Beratungsangebote vermittelt. Die Einsatzzeiten Aufsuchender Jugendarbeit orientieren sich an den Lebenswelten und dem Freizeitverhalten der Jugendlichen.

2.5.3. Mobile Freizeitangebote und Treffmöglichkeiten

Der Einsatz mobiler Treffmöglichkeiten orientiert sich an den sozialräumlichen Voraussetzungen, den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen und ihrem Freizeitverhalten. Mobile Treffmöglichkeiten können über ein „Busangebot“, bei „Bauwagenprojekten“ oder temporär angemieteten Räumen im Stadtteil ausgestaltet werden. Dieser Ansatz bietet stadtteilorientiert relativ kurzfristig die Möglichkeit, auf die Bedarfslagen der Kinder und Jugendlichen einzugehen. Dazu gehört beispielsweise auch

der Einsatz von Streetkickanlagen, Skateanhänger und Kletterturm auf öffentlichen Flächen.

2.5.4. Streetwork

Die Zielgruppen des Arbeitsfeldes „Streetwork“ sind Jugendliche und junge Erwachsene, überwiegend aus dem Stadtbezirk Innenstadt-Nord, die von anderen Angeboten der Jugendhilfe nicht mehr erreicht werden. Dabei handelt es sich um junge Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt auf der Straße haben. Sie sind zum Teil obdachlos oder von Wohnungslosigkeit bedroht und weisen erhebliche Mehrfachbelastungen in verschiedenen Problemfeldern auf. Die erheblichen psychischen Auffälligkeiten beruhen in der Regel auf Erziehungsdefiziten, Vernachlässigung, Missbrauchs- und Gewalterfahrungen in der Familie oder Kriegstraumen in den Herkunftsländern.

Durch das Leben auf der Straße kommen noch zusätzliche Belastungen in physischer und psychischer Hinsicht hinzu. Unzureichende und einseitige Ernährung, mangelnde Hygiene und schlechte medizinische Versorgung erschweren die Lebensumstände dieser Zielgruppen zusätzlich. Es besteht die Gefahr, sich mit übertragbaren Krankheiten zu infizieren (HIV, HEP C, Geschlechtskrankheiten usw.). Viele der Jugendlichen sind suchtmittelabhängig und fast alle konsumieren Suchtmittel im nicht unerheblichen Maße. Das Angebot der Streetwork ist für viele die letzte Verbindung zur Gesellschaft. Perspektivisch kann sich die Lebenssituation dieser jungen Menschen aufgrund von Einsparungen und Einschränkungen im Rahmen des SGB II und SGB III weiter verschärfen. Psychische Erkrankungen werden demzufolge zunehmen, sodass aufgrund der Mehrfachbelastungen der Bedarf an Beratungs- und Unterstützungsleistungen durch die Mitarbeiter des Arbeitsfeldes Streetwork wesentlich steigen wird. Hieraus ergibt sich eine erhöhte Notwendigkeit der Vernetzung und Kooperation mit anderen Hilfeinrichtungen.

2.5.5. Respekt-Büro

Durch das Respekt-Büro gelingt es, im Arbeitsfeld Demokratieförderung Akzente zu setzen. Mit dem Respekt-Büro werden interkulturelle, demokratiefördernde und gewaltpräventive Angebote und Maßnahmen der städtischen Kinder- und Jugendförderung gebündelt. Das Respekt-Büro ist Anlaufstelle für konstruktive Konfliktlösungen, Streitschlichtung, soziale Trainingskurse und damit ein Kompetenzzentrum für Demokratieerziehung, interkulturelle Arbeit und Konfliktbearbeitung.



Mit diesem Zuschnitt ist das Respekt-Büro im Netzwerk der Koordinierungsstelle für Vielfalt, Toleranz und Demokratie der Stadt Dortmund ein Kooperationspartner. In Kooperation mit der Koordinierungsstelle werden Maßnahmen entwickelt, die demokratische Werte bei Jugendlichen fördern und ein klares Zeichen gegen weltanschaulichen oder politischen Extremismus setzen.

2.5.6. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Gesetzliche Grundlage des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist § 14 SGB VIII. Schwerpunkte bilden hier seit Jahren die Suchtprävention und die Sexualpädagogik, wobei neue Entwicklungen und Trends immer in die Arbeit des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes einfließen.

Handlungsfelder sind Schulen, die Jugend- und Elternarbeit sowie gezielte Angebote in Stadtteilen und öffentlichkeitswirksame Aktionen. Über die Handlungsfelder und die zielgruppenspezifischen Angebote erreicht der erzieherische Kinder- und Jugendschutz sowohl Kinder und Jugendliche als auch deren direkte Bezugspersonen, d. h. Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Jugendhilfe, Eltern, ebenso Bürgerinnen und Bürger.

Ziel ist es, junge Menschen zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, sowie die Kritikfähigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Entscheidungsfähigkeit der Jugendlichen zu stärken. Die Jugendlichen sollen in die Lage versetzt werden, mit sich und ihren Mitmenschen verantwortlich umgehen zu können.

Suchtprävention

Im Rahmen der suchtpreventiven Arbeit liegt die Geschäftsführung des Dortmunder Arbeitskreises Suchtprävention beim erzieherischen Kinder- und Jugendschutz.

Ziel des Arbeitskreises ist der kontinuierliche fachliche Austausch und die Planung von gemeinsamen Aktionen und Veranstaltungen. Im Arbeitskreis vertreten sind Präventionsfachkräfte der Fachstelle für Suchtvorbeugung der Drogenberatungsstelle Dortmund, die Polizei Dortmund mit dem Kommissariat Vorbeugung, das Gesundheits- und Jugendamt mit dem Arbeitsfeld „Hilfen für Kinder alkoholkranker Eltern“ sowie die Selbsthilfegruppen und die Fachhochschule Dortmund FB Angewandte Sozialwissenschaften.

Junge Menschen beginnen immer früher, Alkohol zu konsumieren. Insbesondere das sogenannte „Komasaufen“ stellt vermehrt ein Problem dar. Wegen übermäßigen Alkoholkonsums müssen immer mehr Kinder und Jugendliche stationär behandelt werden. Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, ist ein abgestimmter Maßnahmenkatalog notwendig, der auf mehreren Ebenen ansetzt – wie es das Konzept der Kampagne des Jugendamtes „Blau sein ist blöd“ vorsieht.

Ziel der Kampagne ist es nicht, den Konsum von Alkohol generell zu verbieten oder vornehmlich die „harten Fälle“ ins Visier zu nehmen und zu therapieren. Stattdessen setzt sie auf kontinuierliche und langfristige Arbeit, um einen nachhaltigen Bewusstseinswandel hin zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol zu erreichen. Nicht nur bei den Jugendlichen selbst, sondern bei allen, die mit ihnen zu tun haben. Mit der Kampagne sollen primär junge Menschen in der Altersgruppe von 13 bis 18 Jahren für einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol und Suchtgefahren sensibilisiert werden.

Eine bessere Einhaltung des Jugendschutzgesetzes in Ergänzung zu den Aktionen von Polizei und Ordnungsamt soll erreicht und Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützt werden. Auch die Öffentlichkeit für die gesamte Problematik zu sensibilisieren, ist Aufgabe der Kampagne. Nur so kann ein veränderter und bewusster Umgang mit Alkohol bei Jugendlichen erzielt werden.

Sexualpädagogik

Mit der sexualpädagogischen Kampagne „geilezeit“ will das Jugendamt Teens und Jugendliche motivieren, sich persönlich und handlungsorientiert mit den Themen Sexualität, Liebe, Freundschaft, Verhütung und Schwangerschaft auseinander zu setzen, sowie öffentlichkeitswirksame Impulse setzen.

Durch die Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren soll eine nachhaltige Präventionsarbeit sichergestellt sowie die Vernetzung der vorhandenen Angebote und Strukturen gestärkt werden. Schwerpunkt der Kampagne bilden die sexualpädagogischen Projekte

und Veranstaltungen für Teens und Jugendliche. Ziel der Kampagne ist, den selbstbestimmten, verantwortlichen Umgang mit Sexualität zu fördern, ungewollte Schwangerschaften von Teens und Jugendlichen vermeiden zu helfen, ein realistisches Bild vom Alltag als Mutter und Vater zu vermitteln, Strategien zur Vermeidung und Bewältigung von Risikosituationen – ausgelöst durch Alkohol, Drogen, fehlende Verhütungsmittel, HIV und andere sexuell übertragbare Krankheiten – aufzuzeigen. Mit der Kampagnenarbeit wurden gezielt neue Wege beschritten, um aktuelle Jugendthemen und gesellschaftspolitisch relevante Entwicklungen zu bearbeiten.

2.5.7. Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe

Zielgruppe der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe sind gem. § 13 SGB VIII junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Damit sind sowohl Jugendliche gemeint, die sich im Übergang von der Schule in den Beruf befinden als auch Jugendliche bzw. junge Erwachsene, die aus den Regel- und Fördersystemen herausfallen oder durch sie nicht erreicht werden. Ziele der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe sind

- die soziale Integration und die damit verbundene gesellschaftliche Teilhabe,
- die Integration in Bildung, Ausbildung und Beschäftigung,
- die Entwicklung und Stabilisierung der Persönlichkeit,
- die individuelle Förderung der Kompetenzen,
- die Sicherstellung einer eigenständigen Lebensführung.

Zur Erreichung der Ziele kooperiert die Jugendberufshilfe des Jugendamtes mit anderen Handlungsfeldern der Jugendhilfe und Akteuren im lokalen Übergangsmanagement und baut Strukturen der abgestimmten Zusammenarbeit auf bzw. bestehende aus. Die Jugendberufshilfe koordiniert die Abstimmung der Angebote in Dortmund mit den unterschiedlichen Akteuren der freien und öffentlichen Trägern, Rechtskreisen und Kammern vor Ort mit den Instrumenten Arbeitsgemeinschaft §78 SGB VIII Jugendberufshilfe und der Dortmunder Jugendkonferenz. Das Fachreferat Jugendberufshilfe übernimmt die Koordination der Angebote der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe an den Schnittstellen zu den verschiedenen Rechtskreisen und Netzwerken.

Die Angebote der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe werden im Rahmen eines differenzierten Angebotes für unterschiedliche Zielgruppen durch eine vielfältige Trägerlandschaft umgesetzt.

Zur Umsetzung der Angebote akquiriert die Jugendberufshilfe projekt- und angebotsbezogene Fördermittel in Zusammenarbeit mit freien Trägern der Jugendberufshilfe (SGB II, SGB III, Kinder- und Jugendförderplan des Landes, Landes- und Bundesmittel des Europäischen Sozialfond – ESF, Stiftungsmittel).

Angebote der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe sind:

- Aufsuchende Arbeit, Fallmanagement,
- Berufswahlorientierung/Lebensplanung,
- Begleitung von Fachkräften der offenen Kinder- und Jugendarbeit,
- Präventive Angebote.

Darüber hinaus werden individuelle Beratungen und Coachings zur beruflichen Orientierung durchgeführt und das Beratungskonzept „Einzel-Coaching“ und „Jobcasting – Individuelles Bewerbungstraining“ und die entsprechende Ausbildung von Multiplikatoren weiterentwickelt.

Ebenso werden Maßnahmen zur Verringerung der Anzahl der Ausbildungsabbrüche und zur Vermeidung von Konflikten während der Ausbildung konzeptionell weiterentwickelt und umgesetzt. Perspektivisch ist es die Aufgabe der Jugendberufshilfe/Jugendsozialarbeit mit ihren Kooperationspartnern, dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel wirksam zu begegnen. Es sollen insbesondere junge Menschen erreicht werden, die von positiven wirtschaftlichen Entwicklungen weiterhin nicht profitieren und denen Basiskompetenzen für die Aufnahme einer Ausbildung bzw. Beschäftigung fehlen.



2.6. Einrichtungen der städtischen Kinder- und Jugendförderung

Der Bereich Kinder- und Jugendförderung des Jugendamtes bietet in allen Stadtbezirken jungen Menschen vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und Bildung an. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereiches sind Ansprechpartner/-innen für alle, die mit ihnen gemeinsam den Lebensraum von Kindern und Jugendlichen gestalten wollen.

Die städtische Kinder- und Jugendförderung verfügt über 36 städtische Jugendfreizeitstätten, Abenteuerspielplätze und Treffs, zahlreiche Angebote der Aufsuchenden Jugendarbeit und unterschiedlich thematisch ausgerichtete zentrale Angebote im Bereich der Aufsuchenden Arbeit, der Suchtprävention, der Streetwork und des Fun- und Trendsports.

Mädchen und Jungen ab sechs Jahren können die städtischen Jugendfreizeitstätten, die Abenteuerspielplätze und Kinder- und Jugendtreffs sowie deren Angebote besuchen und gestalten. Dabei sind Kooperationen mit den offenen Ganztagschulen ein wichtiger Bestandteil der städtischen Kinder- und Jugendförderung.

Die großen stadtweiten Einrichtungen wie das Fritz-Henßler-Haus (FHH) und die Erlebniswelt Fredenbaum mit dem „Big Tipi“, bieten vielfältige Angebote im Bereich Freizeit, Kultur, Sport und Medien.

Die städtischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung bieten insbesondere offene Treffmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige im außerschulischen und außerfamiliären Bereich an. Sie sind Zentren der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen. Ziel ist es, die Entwicklung junger Menschen



zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern. Ihnen werden Freiräume zu einer selbst gestalteten Freizeit und

- Angebote zur Lebensplanung,
- Angebote in der außerschulischen Bildung,
- Angebote zur Selbstorganisation und
- selbstgenutzte und verwaltete Räume

zur Verfügung gestellt.

2.7. Förderungen, Vernetzungen und Kooperationen

Die Kinder- und Jugendarbeit stellt eine Pflichtaufgabe der Jugendhilfe dar, die somit vom örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe gem. § 79 SGB VIII zu planen und zu steuern ist. Im Rahmen der Planung und Steuerung sind die freien Träger der Jugendhilfe rechtzeitig und in allen Phasen zu beteiligen.

Für die Kinder- und Jugendarbeit in Dortmund bedeutet dies, dass es auf der einen Seite gemeinsam getragene Planungs- und Steuerungsprozesse für die Kinder- und Jugendarbeit geben muss, auf der anderen Seite der öffentliche Träger der Jugendhilfe auch über eine akzeptierte Struktur für seine Rolle in der Planung und Steuerung verfügen muss. Mit dem Kinder- und Jugendförderplan 2011 bis 2014 erfolgt dies durch die stadtweiten und stadtbezirksbezogenen Trägerkonferenzen.

2.7.1. Verbandliche Jugendarbeit

Die Jugendverbandsarbeit in Dortmund besteht aus zwei Handlungsfeldern, die inhaltlich aber auch kinder- und jugendpolitisch eng miteinander verwoben sind: die Vielfalt von über 30 eigenständigen und weltanschaulich verschiedenen Jugendverbänden einerseits und dem Jugendring Dortmund als die Arbeitsgemeinschaft Dortmunder Jugendverbände andererseits. Der Jugendring Dortmund Verwaltungsausschuss e. V., Rechtsträger des Jugendrings Dortmund, erhält und verwaltet die städtischen Fördermittel für die Jugendverbandsarbeit.

2.7.2. Arbeitsgemeinschaft zur Förderung offener Jugendarbeit in Dortmund e.V.

In der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung offener Jugendarbeit in Dortmund e.V. sind 26 Einrichtungen in freier Trägerschaft zusammengeschlossen. Dies sind 14 Einrichtungen in evangelischen Kirchengemeinden, sieben Einrichtungen in katholischen Kirchengemeinden und fünf Einrichtungen weiterer freier Träger. Die Angebote werden verantwortlich gestaltet in Häusern der offenen Tür von zwei oder mehr hauptberuflichen Fachkräften, in Häusern der kleinen offenen Tür von mindestens einer hauptberuflichen Fachkraft in Halbtagsbeschäftigung oder in Häusern der teiloffenen Tür von freiwillig/ehrenamtlich Tätigen.

2.7.3. Förderung des Jugendrings Dortmund, der anerkannten Dortmunder Jugendverbände und der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der offenen Jugendarbeit

Sowohl die Förderung des Jugendrings Dortmund und der anerkannten Dortmunder Jugendverbände als auch die der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der offenen Jugendarbeit gründen sich auf vertragliche Vereinbarungen mit einer Laufzeit von jeweils fünf Jahren. Eine solche Fördervereinbarung wurde erstmals 1994 zwischen der Stadt Dortmund und dem Jugendring Dortmund unterzeichnet. Seit 1999 wird auch die Förderung der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung offener Jugendarbeit in Dortmund e.V. durch Vereinbarungen sichergestellt.

Im Rahmen dieser Vereinbarungen haben sich die Partner zu einem „Dialog über die Wirkung und Weiterentwicklung der Jugendverbandsarbeit bzw. der offenen Angebote und Maßnahmen“ verpflichtet. Grundlage hierfür bildet das gemeinsam mit dem Jugendring Dortmund, der Arbeitsgemeinschaft der offenen Türen und dem Jugendamt entwickelte und vom Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie zur Kenntnis genommene Rahmenkonzept für ein Berichtswesen.

Dieses Berichtswesen beinhaltet unterschiedliche qualitative und quantitative Formen der Berichterstattung und ist damit eine geeignete Grundlage für eine fachliche Verständigung über Ziele, Methoden und Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit.

2.7.4. Paritätischer Wohlfahrtsverband

Die Angebote der offenen Arbeit des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes werden durch seine Mitgliedsorganisationen realisiert. Deren Arbeit zeichnet sich durch eine vielfältige und differenzierte Angebotsstruktur für Kinder und Jugendliche aus. Mit der Übernahme von städtischen Einrichtungen durch anerkannte Träger der freien Jugendhilfe aus dem Stadtbezirk Innenstadt-Nord (Mitgliedsorganisationen des Paritätischen) wurde der Trägerverbund „3x4 plus“ gegründet.

Die Grundlage der Arbeit bildet ein niederschwelliges, stadtteilorientiertes und interkulturelles Konzept, das unter anderem durch Offenheit, Zugänglichkeit und Freiwilligkeit gekennzeichnet ist. In multikulturellen Stadtteilen mit besonderen Herausforderungen und vielfältigen Ressourcen setzen die Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes so die komplexe Aufgabe der Kinder- und Jugendarbeit fachlich kompetent um.

Alle geplanten und durchgeführten Projekte und Angebote haben das Ziel der umfassenden Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere ihrer Befähigung zur Selbstbestimmung, Mitbestimmung, Solidarität und Verantwortungsübernahme.

2.7.5. Das Falken Bildungs- und Freizeitwerk Dortmund

Das Falken Bildungs- und Freizeitwerk Dortmund ist Träger der Jugendfreizeitstätte „Smile“ in Nette und des Kinder- und Jugendtreffs Kirchlinde, die im Jahre 1998 von der Stadt Dortmund abgegeben wurden. Es betreibt die Einrichtung „Chill“ in Nette und „Time Out“ in Wickede mit jeweils einem ausgeprägten Ansatz Aufsuchender Arbeit.

Die praktische Arbeit vor Ort in den Falken-Einrichtungen der offenen Tür basiert darauf, Freizeitinteressen von Kindern und Jugendlichen ernst zu nehmen, diese mit ihnen gemeinsam zu entwickeln, dabei auch zusammen an Vorstellungen besserer Lebensformen zu arbeiten und sich auf diesem Wege für die Verwirklichung einer zukünftig solidarischen und lebenswerten Gesellschaft einzusetzen.

2.7.6. Arbeiterwohlfahrt

Die Arbeiterwohlfahrt in Dortmund betreibt die ehemaligen städtischen Einrichtungen Jugendfreizeitstätte Derne, den Blücher-Bunker/Teens- und Jugendtreff Hafen und den Jugendtreff Kirchderne. Ziel der AWO ist es, in ihren

Jugendeinrichtungen einen Ort der multikulturellen Begegnung zu schaffen. Hier lernen die Jugendlichen durch das gemeinsame Handeln, andere Lebenswelten besser zu verstehen und zu akzeptieren. Die AWO will hierbei einen multiprofessionellen Weg beschreiten und durch Einbindung aller wichtigen Organisationen und Institutionen die Kompetenzen zusammenführen.

Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Arbeiterwohlfahrt verstehen sich als niederschwellige Angebote, die sozialraumorientiert verankert sind. Sie werden häufig von benachteiligten Jugendlichen mit multiplen Problemlagen aufgesucht, die einen erhöhten Unterstützungsbedarf aufweisen. Der enge Kontakt zur Lebenswelt der Jugendlichen ermöglicht diese Unterstützungsleistungen.

2.7.7. Pfadfinderinnenschaft St. Georg, Diözesanverband Paderborn

Die Pfadfinderinnenschaft St. Georg, Diözesanverband Paderborn betreibt den Mädchen- und Frauentreff „Kratzbürste“ und die ehemals städtische Jugendfreizeitstätte Mengede als Gender Bildungsstelle „JaM“. Durchgängiges Leitprinzip der Arbeit mit Mädchen und Jungen ist „Gender Mainstreaming“, im Rahmen einer bildungspädagogisch orientierten offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Es bestehen Kooperationen zu vielen Dortmunder Schulen, Jugendeinrichtungen und Jugendverbänden. Gemeinsam werden Projektstage und Projektwochen zu aktuellen und immer wiederkehrenden Themen angeboten.

2.7.8. Fan-Projekt Dortmund e.V.

Das Fan-Projekt Dortmund e.V. nimmt in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Dortmund Aufgaben der Jugend- und Sozialarbeit wahr, insbesondere im Bereich der Gewaltprävention. Der Verein ist 1987 auf Initiative von Jugend- und Sportpolitik, Jugend- und Sportverwaltung, Sportjugend und dem BVB 09 gegründet worden. Seitdem werden unterschiedliche Projekte und Aktivitäten zur Förderung junger Menschen vom Fan-Projekt Dortmund e.V. initiiert und u.a. in Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Dortmund durchgeführt.

Nachdem in den Anfangsjahren insbesondere die Personalkosten im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen finanziert worden sind, hat der Rat der Stadt Dortmund im November 1990 beschlossen, das Fan-Projekt



Dortmund e.V. mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 50% der angemessenen Personal- und Sachkosten zu fördern. Die weiteren 50% werden vom BVB getragen.

Aufgrund der Entwicklung der Fanprojekte in der gesamten Bundesrepublik Deutschland ist die Finanzierung seit 1993 neu geregelt worden. Diese Festlegungen haben auch heute noch Gültigkeit. Grundlage der Gesamtfinanzierung ist das „Nationale Konzept Sport und Sicherheit“, in dem eine „Drittelgrundfinanzierung“ festgeschrieben ist. Diese wird von den drei folgenden drei Partnern geleistet:

- auf Bundesebene: durch die Deutsche Fußball Liga (DFL),
- auf Landesebene: durch das Jugendministerium des Landes NRW,
- auf kommunaler Ebene: durch das Jugendamt der Stadt Dortmund, seit 2001 refinanziert durch DSW 21.

Jeder Partner leistet seinen Anteil allerdings nur dann, wenn die beiden anderen Partner ebenfalls ihren Verpflichtungen nachkommen. Die Fördergelder werden als Grundfinanzierung in erster Linie zur Abdeckung der entstehenden Personalkosten verwandt.

2.7.9. Schwul-lesbische Jugendbildungs- und Beratungseinrichtung „Sunrise“

Vermutlich leben in Dortmund über 30.000 Lesben und Schwule. Etwa 1.500 davon im Alter zwischen 14 und 18 Jahren. Aufgrund der gesellschaftlichen Situation von Lesben und Schwulen sind sie heterosexuellen Jugendlichen gegenüber benachteiligt.

Gerade im engsten Umfeld stoßen lesbische und schwule Jugendliche häufig auf Ausgrenzung, Ablehnung und Diskriminierung. Angst, Isolation und Einsamkeit beschreiben die Lebenssituation von jungen Lesben und Schwulen.

Das Spannungsfeld zwischen den eigenen Bedürfnissen und den Erwartungen des Umfeldes führt oft zu Selbstzweifeln. Diese Umstände führen zu einer viermal höheren Selbstmordrate von homosexuellen Jugendlichen im Vergleich zu ihren heterosexuellen Altersgenossen.

Daher benötigen homosexuelle Jugendliche einen geschützten Raum, in dem sie im Prozess ihrer sexuellen Identitätsfindung pädagogische Begleitung erfahren und keine negativen Reaktionen auf ihr Anderssein befürchten müssen. Durch die pädagogische Begleitung und die Angebote der Jugendbildungs- und Beratungseinrichtung „Sunrise“ wird es diesen Jugendlichen ermöglicht, ihre Homosexualität als etwas völlig Normales zu erleben.

2.8. Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Nach dem SGB VIII sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen. In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege und dem Jugendring Dortmund hat die Verwaltung des Jugendamtes konzeptionelle Vorstellungen für die Umsetzung des § 78 SGB VIII entwickelt, die der Kinder- und Jugendausschuss als „Konzept für die Kooperation in Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII in Dortmund“ beschlossen hat.

In den Arbeitsgemeinschaften der Stadtbezirke kooperieren die Träger, Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe miteinander und tragen zur fachlichen Weiterentwicklung der Jugendhilfeangebote bei. Als Arbeitsgemeinschaft entsprechen sie der gesetzlichen Aufgabenbestimmung und nehmen gegenüber dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie eine beratende Funktion ein. Im Bereich Kinder- und Jugendförderung besteht darüber hinaus die arbeitsfeldbezogene Arbeitsgemeinschaft „Jugendberufshilfe“. Die Geschäftsführung der genannten Arbeitsgemeinschaften obliegt dem jeweils zuständigen Fachreferenten.

2.9. Der schwul-lesbische „Runde Tisch“ Dortmund

1999 ergriff der Schwul-Lesbische Arbeitskreis Dortmund e.V. (SLADO) die kommunalpolitische Initiative, um zusammen mit seinen Mitgliedsorganisationen zukünftig enger mit der Stadtverwaltung und der städtischen Kommunalpolitik im Bündnis zusammenzuarbeiten. Ziel war es, ein stärkeres Bewusstsein für die Belange der Dortmunder Lesben und Schwulen zu schaffen. Dabei ging es um alle relevanten Lebensbereiche wie Jugend und Kultur, Arbeit und Gesundheit, Wohnen, Öffentlichkeitsarbeit, Gewaltprävention und Migrationsfragen.

Im Jahr 2000 fand die konstituierende Sitzung des schwul-lesbischen „Runden Tisches“ statt. Es wurde ein „Handlungskatalog zur kommunalen Lesben- und Schwulenpolitik“ und ein „Konzept für eine schwul-lesbische Jugendarbeit in Dortmund“ entwickelt. Die Beratungsstelle „Sunrise“ wurde eingerichtet. Es wurden Beratungsangebote eingerichtet, die ein Gewinn für das schwul-lesbisch-transidente Leben in Dortmund sind. Am Runden Tisch und in den Arbeitskreisen arbeiten viele Vertreterinnen und Vertreter aus unterschiedlichsten Organisationen und Verbänden, Politik und Verwaltung mit.

2.10. Das sozialpädagogische Nordstadtprogramm

Nach einer „Bestandsaufnahme“ der Probleme und möglicher Handlungsfelder – unter Beteiligung der Verwaltung und auch der Vertreter von „vor Ort“ tätigen Wohlfahrtsverbänden und Initiativen – wurden die Handlungsfelder konkretisiert und Maßnahmen vorgeschlagen. Mit der Grundsatzentscheidung des Rates der Stadt Dortmund wurden 1991 die benötigten finanziellen Mittel erstmals zur Verfügung gestellt. Durch die Entscheidung des damaligen Jugendhilfeausschusses zur Förderung von Projekten und Modellangeboten wurden die Grundlagen für die Umsetzung des Sozialpädagogischen Konzeptes für die Nordstadt geschaffen.

Das Maßnahmenprogramm umfasst seitdem zahlreiche Projekte. Im Vordergrund stehen die Bereiche Streetwork/Mobile Jugendarbeit, Beratung, Freizeit und Kultur, Schule und Ausbildung sowie Jungen- und Mädchenarbeit. Am „Sozialpädagogischen Nordstadtprogramm“ sind ver-

schiedene freie Träger der Jugendhilfe beteiligt die in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Dortmund die Projekte planen und umsetzen:

- Arbeiterwohlfahrt – Streetwork
- Stadtteilschule e.V.
- Die Brücke e.V.
- Soziales Zentrum e.V., Beratungsstelle Westhoffstraße, ZOFF – Jugendberatung
- Planerladen e.V.

Hilfestellungen bei Problemlagen zu geben und sinnvolle Freizeitangebote als Alternative zu kommerziellen Angeboten zu unterbreiten, ist seitdem die Zielsetzung. Durch eine enge Zusammenarbeit der vorgenannten Träger der Jugendhilfe konnte in den vergangenen Jahren einiges verändert und „auf den Weg“ gebracht werden, um junge Menschen in der Nordstadt bei der Entwicklung und Verwirklichung ihrer Zielvorstellungen und auf ihrem Lebensweg wirkungsvoll zu unterstützen.

2.11. Neue Kooperationen

2.11.1. Kooperation mit dem Westfalenpark und dem Kindermuseum „mondo mio!“

Das im Kindermuseum entwickelte Konzept zur Vermittlung interkultureller Kompetenz für Vorschulkinder bietet besondere Chancen für Dortmunder Kinder. Die hierdurch vorhandenen Chancen für die Arbeit des Jugendamtes und andere Träger der Jugendhilfe sind wertvoll und ausbaufähig.

Durch die vom Jugendamt initiierte Zusammenarbeit der Einrichtungen im Westfalenpark wurde der Arbeitskreis „Kinder im Westfalenpark“ gegründet und koordiniert. Er setzt sich aus dem Kindermuseum, dem Regenbogenhaus, den Spielbogenverein, dem AGARD-Naturschutzhaus, der Polizeipuppen-Bühne, dem Westfalenpark und anderen zusammen. Sporadisch kommen das Ballettzentrum, das Kinder- und Jugendtheater, die Polizeipuppen-Bühne dazu. Ziel ist es, die hier vorhandenen Möglichkeiten noch weiter auszubauen und gemeinsam Neues zu entwickeln.

Der Bereich Kinder- und Jugendförderung stellt zur Zeit für das Kindermuseum „mondo mio!“ im Westfalenpark Personalkapazitäten von 50 % einer Vollzeitstelle und zusätzlich ca. 14 Wochenstunden zur Verfügung.

2.11.2. Kooperation mit dem Verein „schul.inn.do“ – KITZ.do

Neue Kooperationsformen entwickeln sich zwischen dem Verein „schul.inn.do.“, dem Kindertechnologiezentrum Dortmund (KITZ.do) und dem Bereich Kinder- und Jugendförderung. Das Entstehen von Forschergärten in den Stadtbezirken Innenstadt-Nord und -Ost sind beispielhafte Ergebnisse dieser neuen Kooperation, in der auch die Themen „Umwelt und nachhaltige Ressourcennutzung“ einen neuen Stellenwert bekommen.

Im Jugend- und Freizeitzentrum Aplerbeck werden zukünftig im Rahmen der schulischen und außerschulischen Bildung Angebote im Rahmen des MINT-Projekts (Mathematik-Informatik-Naturwissenschaften-Technik) durchgeführt. Ziel ist die Einrichtung eines Forschungslabors im Jugend- und Freizeitzentrum Aplerbeck.

Sie berücksichtigen nicht nur die Themen Umwelt und nachhaltige Ressourcennutzung, sondern tragen außerdem zur Imageverbesserung der Bereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik bei und stellen einen aktiven bzw. aktivierenden Gegenpol zu virtuellen Lebenswelten junger Menschen dar. Um der städtischen Kinder- und Jugendförderung neue Perspektiven zu eröffnen, soll die Zusammenarbeit sowohl mit dem Verein „schul.inn.do“ als auch dem KITZ.do weiterentwickelt.

2.11.3. Kooperation mit der U2-Etage im Dortmunder U

Zielsetzung der U2-Etage im Dortmunder U ist es, das Interesse von Kindern und Jugendlichen für Kunst und Kultur zu wecken und künstlerische Arbeiten mit digitalen Medien zu entwickeln. Formen der kulturellen Bildung in einem offenen Bereich zu vermitteln, ist seit jeher ein bedeutendes Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit. Dabei sind die Angebote der außerschulischen Jugendbildung ein fester Bestandteil in Jugendfreizeitstätten und anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendbildung in Dortmund. Sie vermitteln unter anderem den Ansatz einer lebenswelt- und jugendkulturorientierten Bildung, die an den Alltagserfahrungen von Kindern und Jugendlichen ansetzt.

Eine enge Zusammenarbeit und ein intensiver fachlicher Austausch mit der U2-Etage wird daher angestrebt. Sie soll durch die Vernetzung von Programmangeboten auf lokaler Ebene und mit den Kooperationspartnern im Dortmunder U, wie beispielsweise mit dem Hartware Medien-KunstVerein und dem Kulturbüro, erreicht werden. Ziel ist es, diese Zusammenarbeit konzeptionell zu hinterlegen.

2.11.4. Kooperation mit dem „Verbund sozial-kultureller Migrantenvereine DO e.V.“ (VMDO)

Der VMDO hat ein eigenes Nutzungskonzept für die Nachnutzung der Tremoniaschule vorgelegt. Aus diesem Konzept des VMDO wird der Baustein „Kinder und Familien“ gefördert. Der Träger der zukünftigen Einrichtung ist ein interkulturell aufgestellter Dachverband von aktuell 25 Migrantenvereinen. Der VMDO e.V. ist politisch unabhängig, gemeinnützig, anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 KJHG und Mitglied im Paritätischen.



Die ehemalige Tremoniaschule bietet gute Möglichkeiten, um unterschiedliche Veranstaltungen, Projekte und Angebote für verschiedene Zielgruppen mit unterschiedlichen Schwerpunkten durchzuführen. Der geplante offene Kinder- und Teenstreff versteht sich als Anlaufstelle für Kinder und Teens mit und ohne Migrationshintergrund.

Die Zielgruppen dieses Angebotes sind die Kinder und Teens mit und ohne Migrationshintergrund aus dem Stadtteil „Dorstfelder Brücke“. Laut der Dortmunder Einwohnerstatistik leben hier derzeit 619 junge Menschen zwischen 6 und 14 Jahren.

Aufgrund der Schließung der Elsa-Brändtström-Grundschule im Stadtteil ist der Bedarf für diese Zielgruppe gestiegen. Daher nimmt sie einen besonderen Platz in der Angebotsstruktur ein. Außerdem soll es eine enge Kooperation und Verzahnung mit den Angeboten im Haus der Kultur, Freizeit und Bildung¹ erfolgen.

Die geplanten Angebote sollen den Kindern und Teens die Möglichkeit bieten, ihre Freizeit sinnvoll und effektiv zu gestalten. Durch die individuelle und gruppenspezifische sozialpädagogische Betreuung werden soziale, interkulturelle und geschlechtsspezifische Kompetenzen bearbeitet und gestärkt. Dabei wird eine ziel- und bedarfsorientierte Programmstruktur mit vielfältigen interkulturellen Inhalten entwickelt und umgesetzt.

¹ Das Haus der Kultur, Freizeit und Bildung in der Rheinischen Straße 135 hat zwischenzeitlich den Namen „JKC – Jugend- und Kultur-Café“ erhalten.

3. BEWERTUNG UND ANALYSE DER AUSGANGSSITUATION



Um die städtische Kinder- und Jugendförderung an die Bedürfnisse der Lebenswelten junger Menschen anzupassen und damit weiterzuentwickeln, ist eine Bewertung und Analyse der Ausgangssituation vor dem Hintergrund gesamtgesellschaftlicher Veränderungsprozesse erforderlich.

Gesamtgesellschaftliche Veränderungsprozesse haben immer auch Auswirkungen auf die Lebenssituation von jungen Menschen. Die Verfasser des 9. Kinder- und Jugendberichtes der Landesregierung Nordrhein Westfalen nennen

- den demographischen Wandel, das Verhältnis der Generationen zueinander,
- die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und
- die Förderung von Kindern und Jugendlichen, die unter schwierigen Lebensverhältnissen aufwachsen,

als die aktuell größten Herausforderungen (MGFFI, 2010, S. 6). Vor dem Hintergrund der genannten Herausforderungen – einschließlich der aktuellen Veränderungen in der Schullandschaft – stellt sich die Frage, wie sich die Kinder- und Jugendarbeit weiterentwickeln wird und welches Profil sie dabei entfaltet.

Insbesondere die Bildungsdebatte und die Veränderung der Schullandschaft verändern die Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendarbeit. Der Ausbau der Ganztagschulen und der ganztägigen Betreuung geht an der Kinder- und Jugendarbeit nicht unbemerkt vorbei. In Dortmund hat sich die Kinder- und Jugendarbeit als außerschulischer Bildungspartner etabliert. So sind beispielsweise städtische Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung Partner in der offenen Ganztagsbetreuung und/oder auch Träger von außerschulischen Bildungsangeboten insbesondere im Bereich Kinder- und Jugendkulturförderung.

3.1. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Am 31.12.2010 lebten in Dortmund insgesamt 576.704 Menschen, davon 92.491 Menschen unter 18 Jahren. Dies entspricht einem Bevölkerungsanteil von ca. 16 %. Ähnlich wie in ganz Deutschland weist auch die Altersstruktur der Dortmunder Bevölkerung auf einen seit Jahrzehnten zu beobachtenden Alterungsprozess hin.

Auch zukünftig ist davon auszugehen, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung deutlich zurückgehen wird. Vor diesem Hintergrund, aber auch auf Grund der Entwicklung des Ganztagschulangebotes, geht es verstärkt darum, die konzeptionellen Ansätze der Kinder- und Jugendarbeit weiterzuentwickeln und zukunftsfähig zu machen. Für dieses Vorhaben ist es auch von Bedeutung, wie sich die anderen Arbeitsfelder entwickeln, insbesondere die „Streetwork“, „Schulsozialarbeit“ oder „Gemeinwesenarbeit“.

Zusätzlich stellt sich die Zielgruppenfrage unter neuen Rahmenbedingungen dar: Wenn die Kinder- und Jugendarbeit zur Zeit bundesweit maximal zehn Prozent eines Jahrgangs erreicht, verändert sich die Situation unter den Bedingungen des demographischen Wandels und des damit verbundenen Rückgangs der Besucherzahlen unter Umständen maßgeblich.

Ein begleiteter Übergang von der Schule in den Beruf ist notwendig geworden. Der Förderbedarf von Kindern und Jugendlichen, besonders von sozial benachteiligten Gruppen lässt sich in seiner Komplexität nur durch vernetzte Strukturen mit allgemeinbildenden Schulen bzw. den Berufskollegs sichern. Mit Unterstützung und Begleitung durch die Kinder- und Jugendarbeit in Dortmund werden junge Menschen aktiv bei der Entwicklung ihrer Selbst- und Lebenskonzepte unterstützt.

Die Kinder- und Jugendarbeit hat durch ihre informellen Bildungsanteile an der Entwicklung junger Menschen einen großen Anteil. Die vielfältigen Aspekte und die Wirkung dieser informellen Bildungsarbeit werden durch geeignete Angebote aufgenommen und fördern sowohl die soziale Kompetenz als auch freiwilliges Engagement von jungen Leuten.

Kinder und Jugendliche verfügen in der Regel über genügend Freizeit, die sie individuell und mehrheitlich mit Inhalten und Angeboten ausfüllen und selber bestimmen. Dabei haben vor allem die neuen Medien starken Einzug in die Freizeit der jungen Menschen gehalten und gewin-

nen einen prägenden Anteil in ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Von daher sind die neuen Medien in Konzepte der städtischen Kinder- und Jugendförderung einzubeziehen, damit bedarfsgerechte und attraktive Angebote entwickelt werden können.

Die Kinder- und Jugendarbeit fördert junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung und trägt dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen sowie positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu erhalten oder zu schaffen.

Allerdings konfrontiert die gesamtgesellschaftliche Entwicklung Kinder und Jugendliche mit steigenden Anforderungen und Belastungen. So führt beispielsweise die zunehmende Individualisierung zu einer kreativen Lebensgestaltung, aber auch zu einem Anwachsen von Verunsicherung und mangelnder Überschaubarkeit von Chancen und Möglichkeiten. Insofern bleibt die grundlegende Aufgabe der Kinder- und Jugendarbeit, Orientierung zu schaffen, insbesondere für Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Familien.

Junge Menschen zwischen 6 und 27 Jahren benötigen bedarfsgerechte Angebote der Kinder- und Jugendarbeit. Dieses Aufgabengebiet ist ein unverzichtbarer Teil der Jugendhilfelandchaft sowie der kommunalen Infrastruktur und leistet einen Beitrag zur frühzeitigen Förderung demokratischen Verhaltens. Für die persönliche und soziale Entwicklung junger Menschen ist die Kinder- und Jugendarbeit ein wichtiges Lernfeld und ein wesentlicher Ort der außerschulischen Bildung.

Damit stehen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zwischen Nachfrageorientierung und inhaltlichem Profil: eine bloße Orientierung an der Nachfrage und hohen Teilnehmerzahlen würde sie ihres inhaltlichen Profils



berauben. Gleichzeitig kann sie sich nicht einer Bewertung der tatsächlichen Nutzung ihrer Angebote verschließen und ihr Angebot ausschließlich über Konzeptionen legitimieren.

Angebote werden von Kindern und Jugendlichen dann angenommen, wenn diese für sie ohne großen Aufwand zu erreichen sind. Deswegen muss die Kinder- und Jugendarbeit sozialräumlich ausgerichtet sein. Nur so haben die Kinder und Jugendliche mühelos Zugangsmöglichkeiten.

3.2. Kindheit

Ein großer Teil der Kinder lebt heute in Wohlstand und in guter Versorgung durch ihre Eltern (Ecarius 2002). Die sogenannte Entstrukturierung der Jugendphase führt aber dazu, dass die Kindheit früher endet und auch schon Kinder im Grundschulalter zum Teil erheblichen Stressbelastungen ausgesetzt sind. Der schulische Druck hat in den letzten Jahren zugenommen, das zeigen auch die zweistelligen Zuwachsraten der professionellen Hausaufgabenhilfen in Deutschland. Schon früh macht sich die in den PISA-Studien immer wieder bemängelte Desintegration des deutschen Schulsystems bemerkbar, sodass die Kinder entweder auf der positiven Seite der Kindheit leben oder in überdurchschnittlichem Maß von Armut und anderen Desintegrationsmechanismen bedroht sind.

Dabei ist die Zahl der Kinder, die bereits von Armut betroffen oder bedroht sind, relativ groß. Diesem Armutsrisiko sind vermehrt Alleinerziehende, meist Mütter mit ihren Kindern, ausgesetzt. Auch in Dortmund leben immer mehr Kinder in Migrantenfamilien. Ihr Leben wird durch zwei Kulturen und mehrere Sprachen geprägt. Hinzu kommen soziale, integrative und gesellschaftliche Problemstellungen, die auch von der Kinder- und Jugendarbeit berücksichtigt werden müssen.

Insbesondere die Veränderung der städtischen Lebenswelt führt heute zu einer Kindheit, die weniger durch freies Spiel und „auf die Straße gehen“ gekennzeichnet ist, als vielmehr durch die Nutzung sehr unterschiedlicher, aber auch vielfältiger Angebote, die meist institutionell auch im Freizeitbereich Kinder erreichen. Zu diesen Orten gelangen sie häufig nur noch mit Hilfe Erwachsener, nicht zuletzt wegen der Gefährdung durch den Straßenverkehr. Das selbstständige Erkunden des Umfeldes, so wie es für die Kindergenerationen früher üblich war, ist heute

weitgehend versperrt. Insofern haben speziell die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit eine besondere Aufgabe.

Viele Kinder wachsen heute als Einzelkind auf und machen in ihrer Familie keine sozialen Erfahrungen mit Gleichaltrigen. Solche Erfahrungen sind aber wichtig für die Entwicklung sozialer Kompetenzen und werden heute in der Schule (OGS), in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und vor allem in den Angeboten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit gemacht. Die Kinder- und Jugendarbeit fördert die soziale Integration und ermöglicht das Lernen in Gruppen.

3.3. Ältere Kindheit und frühe Jugendphase

Diese Zwischenaltersstufe ist besonders gekennzeichnet durch die Ambivalenz zwischen Kindheit und Jugend. Für die Kinder- und Jugendarbeit ergeben sich aus der Situation dieser Altersstufe besondere Erfordernisse.

So wird die klassische Unterscheidung in Kinder, Teens, Jugendliche und junge Erwachsene der realen Praxis der Lebenswelt junger Menschen kaum noch gerecht. Dies hängt vor allem mit den sprunghaften Orientierungen in dieser Altersphase zusammen, die von den Ansprechpartnern/-innen in der Kinder- und Jugendarbeit ein hohes Maß an Flexibilität und Empathie im pädagogischen Repertoire bzw. Handeln fordern.

So beginnt auf der einen Seite gerade in dieser Entwicklungsphase die eigene Identitätsfindung und es werden Experimentierfelder für Erfahrungen außerhalb der Familie gesucht (selbstständiger Umgang mit z. B. Medien, Sexualität, Alkohol), während auf der anderen Seite gesetzlich die Möglichkeit der (sozial-)pädagogischen Intervention seit 2008 stark eingeschränkt wurde (z. B. rigidere Gesetzgebung bei Rauchen und Alkohol).

Gerade in dieser Entwicklungsphase wird oft das Hin- und Her-Gerissensein zwischen dem unbefangenen spielerischen Wahrnehmen und Teilhaben sowie dem aufregenden Streben nach Eigenständigkeit und Ablösungstendenzen zu Familie und Erwachsenen deutlich. Dabei werden auf der einen Seite gerne noch verlässliche bzw. behütete Angebote wahrgenommen, während auf der anderen Seite – oft gemeinsam in Peer-Gruppen – „auffällige“ Schritte des Erprobens von selbst bestimmter Freizeit- und Lebensgestaltung im Sozialraum unternommen werden.



Durch die sogenannte Entstrukturierung der Jugendphase hat sich das klassische Ende der Jugendphase und der Eintritt ins Berufsleben für viele junge Menschen verändert. Dadurch ist ein klar definiertes Ende der Jugendphase kaum noch festzustellen.

Die Jugend wird als eine für den ganzen Lebenslauf hoch bedeutsame und risikobehaftete Orientierungs-, Qualifizierungs- und Entscheidungsphase angesehen – eine Phase, in der wichtige und zentrale Entscheidungen für den weiteren Lebensweg erworben und getroffen werden müssen. Besonders bezieht sich dies auf den Bereich der Qualifikationen, die nicht nur durch schulische Abschlüsse bestimmt werden. Trotz absehbarem Fachkräftemangel und einem zum Teil durchaus auf junge Leute orientierten Arbeitsmarkt ist die Zahl der Jugendlichen, die die Schule ohne qualifizierten Abschluss verlassen, auch in Dortmund immer noch sehr hoch. Mindestens 20 % eines Jahrgangs können sich schulisch nicht so qualifizieren, dass sie ihren weiteren Lebensweg ohne Hilfe meistern können (Deinet 2011).

Vor dem Hintergrund schulischer Entwicklung hat sich die Situation der Mädchen völlig verändert. Galten sie in den 70er Jahren noch als Verlierer im Schulsystem, so haben sie heute die Jungen weitgehend überholt. Sie sind inzwischen besser schulisch ausgebildet als Jungen: In der Arbeitswelt sind sie jedoch, vor allem was finanziell attraktive Leistungspositionen angeht, nach wie vor benachteiligt.

Besonders ältere Jugendliche haben zum Teil erhebliche Probleme beim Selbstständigwerden und sind auf Angebote und Unterstützungsleistungen angewiesen. Diese Zielgruppe zeigt zum Teil erheblichen Unterstützungsbedarf, der insbesondere im Bereich der Jugendsozialarbeit gewährleistet wird.

Der mit dem Begriff der Lebensbewältigung von Lothar Böhnisch geprägte Begriff für die größte Herausforderung der Jugendphase erscheint hier auch als Schlüsselbegriff für die Jugendarbeit, da sie in vielfacher Weise Möglichkeiten zur Verfügung stellt, wie Jugendliche sich ihre Kompetenzen zur Lebensbewältigung aneignen und entwickeln können. Da sich die Bildungsphase heute deutlich verlängert hat, sollte auch die Lebensphase der jungen Erwachsenen stärker in das Blickfeld der Jugendarbeit kommen. Das SGB VIII sieht die Möglichkeit vor, bei Bedarf einem jungen Volljährigen bis maximal 27 Jahre Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung zu gewähren. In Zeiten, in denen die individuelle Verantwortung, aber auch das Armuts- und Ausgrenzungsrisiko für junge Menschen steigen, ist es sinnvoll, für die Kinder- und Jugendarbeit neben den Zielgruppen Kinder und Jugendliche auch die der jungen Erwachsenen mit ihren speziellen Bedürfnissen zu definieren, um der erwachsenen Nachfrage gerecht zu werden.

Insbesondere der Aspekt der Identitätsentwicklung spielt für die Jugendphase eine herausragende Rolle. Identität kann nur aufgebaut werden, wenn es gelingt, neue und reifere Beziehungen zu Altersgenossen (Peers) beiderlei Geschlechts aufzubauen, seine eigenen Rollen zu finden, die eigene körperliche Erscheinung zu akzeptieren, den eigenen Körper anzunehmen, sich mit den gesellschaftlichen Zuschreibungen von Geschlecht auseinander zu setzen, emotionale Unabhängigkeit von den Eltern und von anderen Erwachsenen zu erreichen, sich auf eine eigene Partnerschaft oder mögliche Elternrolle vorzubereiten, sich beruflich zu orientieren, Werte und ein ethisches System zu erlangen, das als Leitfaden für das Verhalten dient, eine eigene Positionierung und sozial moralisches Verhalten zu entwickeln.

4. VERÄNDERUNGEN UND ZENTRALE HERAUSFORDERUNGEN



Die Kinder- und Jugendarbeit hat sich in den westdeutschen Bundesländern nach dem Zweiten Weltkrieg insbesondere als Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche nach der (Halbtags-) Schule entwickelt, nicht zuletzt als Unterstützung für diejenigen, die auf Grund ihrer familiären und sozialen Situation und ihres Wohnumfeldes auf eine öffentliche Förderung besonders angewiesen waren. Durch unterschiedliche jugendpolitische Bedingungen in den Bundesländern, besonders aber aufgrund kommunaler Rahmenbedingungen, hat sich das Feld unterschiedlich entwickelt und konzeptionell differenziert. So wurden in Dortmund Ende der 70er Jahre für alle Stadtbezirke die Bezirksjugendpfleger eingeführt und zu Beginn der 80er Jahre das Angebot der Jugendfreizeitstätten stadtwweit ausgebaut.

Der Begriff Offene Kinder- und Jugendarbeit bezieht sich heute nicht mehr nur auf „stationäre“ Einrichtungen, die klassischen „Häuser der offenen Tür“, sondern auch auf mobile bzw. aufsuchende Angebote. Die Grenzen der institutionellen Formen sind oft verwischt und sehr verschie-

den im Vergleich der Bundesländer, oft auch schon auf kommunaler Ebene.

In allen Einrichtungs- und Projektformen der Kinder- und Jugendarbeit geht es fast immer um „Räume“ als Rückzugs-, Erfahrungs-, Entfaltungs-, Aneignungs- und Bildungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Zu den Einrichtungsformen der offenen Kinder- und Jugendarbeit gehören heute große und kleine Einrichtungen, Jugendtreffs im ländlichen Raum, Mädchentreffs, Kinder- und Jugendkulturarbeit in Jugendkunstschulen, Soziokulturelle Zentren, Jugendkulturzentren, Abenteuerspielplätze, Spielmobile und selbstverwaltete Jugendzentren.

Im städtischen Raum haben sich auch andere Formen der Organisation der Kinder- und Jugendarbeit entwickelt. So sind vielfach hauptamtliche Fachkräfte der städtischen Kinder- und Jugendförderung vor allem auf der Ebene eines Sozialraums und nicht mehr nur in einer Einrichtung tätig. Dies gilt auch für die Angebote des Bereichs Kinder- und Jugendförderung in den Dortmunder Stadtbezirken.

Der öffentliche Träger muss garantieren, dass alle erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen zur Erfüllung der Aufgaben rechtzeitig, ausreichend und plural zur Verfügung stehen. Nach dem SGB VIII hat das Jugendamt die strukturelle Verantwortung für die Kinder- und Jugendarbeit in seiner Kommune. Dies erfolgt im Rahmen seiner Gesamtverantwortung nach § 79 Abs. 1 und seiner Gewährleistungspflicht nach § 79 Abs. 2. Demnach müssen in seinem Zuständigkeitsbereich alle Aufgaben nach § 2 SGB VIII erfüllt werden.

4.1. Ergebnisse und Analyse des Jugendforums „Zukunft der Jugendarbeit“

Zur Entwicklung des neuen Konzeptes für den Bereich Kinder- und Jugendförderung wurde am 17.11.2011 zum stadtweiten Jugendforum unter dem Motto „Zukunft der Jugendarbeit in Dortmund“ eingeladen. Thematisiert wurde während des Jugendforums, welche Wünsche, Anregungen und Forderungen junge Menschen an das neue Konzept haben.

Das Jugendforum erkennt den Stellenwert der städtischen Kinder- und Jugendförderung an. Die Möglichkeit, sich in Jugendfreizeitstätten treffen zu können, möchten Kinder und Jugendliche nicht missen. Zusätzlich sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendfreizeitstätten wichtige Ansprechpartner/-innen in unterschiedlichen Lebensphasen. Das Jugendforum empfiehlt zur Weiterentwicklung des Konzeptes jedoch, dass

- die Wertmarkenregelungen in Jugendfreizeitstätten aufgehoben wird,
- die Jugendfreizeitstätten von außen „einladender“ aussehen müssen und
- niederschwellige Werbung, beispielsweise in sozialen Netzwerken, stattfinden sollte.

Hinsichtlich der räumlichen Gestaltung und des Mobiliars stellt das Jugendforum fest, dass die Wünsche der Kinder und Jugendlichen weitgehend erfüllt werden. Ergänzt wurden aus den Kreisen der Jugendlichen Wünsche wie Sauna, Planschbecken/Swimmingpool und Tiergehege. Die Einrichtungen des Bereichs Kinder- und Jugendförderung werden aber auch in Zukunft diese Bedürfnisse nicht selbst decken können. Stattdessen bietet sich die Option an, dass Kooperationen mit Sport- und Kultureinrichtungen (Schwimmbäder, Zoo, Fritz-Henßler-Haus u.a.) eingegangen werden.

Anzuraten ist, dass die Einrichtungen auch in Zukunft gemeinsame Ausflüge, Veranstaltungen, Ferienprogramme veranstalten, da gewünschte Angebote wie Fitnessräume, Tonstudios und Kleinfeldfußballplätze bereits Programmbestandteil vieler Jugendfreizeitstätten sind.

Das Jugendforum entwickelte auch Vorschläge im Bereich Öffentlichkeitsarbeit. Ziel der Vorschläge ist es, die Angebote der städtischen Kinder- und Jugendförderung noch besser an die Zielgruppe zu vermitteln. So sollen die gängigen Hinweismöglichkeiten wie Flyer, Zeitungsartikel, Plakate weiterhin beibehalten werden. Die Kinder- und Jugendförderung dürfe außerdem auch in Zukunft nicht darauf verzichten, Jugendliche persönlich anzusprechen, damit Fragen umgehend geklärt und Anregungen von Seiten der Jugendlichen aufgenommen werden können. Außerdem empfiehlt das Jugendforum die Einrichtung eines jugendgerechten, stadtweiten Internetauftritts mit Kalenderübersicht, welcher durch alle Veranstaltungs-, Treff- und Projektleiter mit Informationen versorgt wird. Eine Kalenderübersicht dient z. B. auch dazu, dass Kinder und Jugendliche sich über Angebote in anderen Stadtbezirken informieren können.

In Ergänzung hierzu sollte der Bereich Kinder- und Jugendförderung auch in den öffentlichen Netzwerken vertreten sein, da Jugendliche diese Kommunikationsplattformen zumeist in ihrem Alltag besuchen (Facebook, Twitter, Internet).

Die Teilnehmer des Jugendforums erarbeiteten darüber hinaus vier potenzielle Slogans, die für die Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden können:

- Langeweile killen & chillen!
- Entdeckt Respekt – bei uns!
- Der F-Faktor – Freunde, Freizeitstätten, Fun!
- Was geht – wir zeigen es Euch!

Grundsätzlich sind die Teilnehmer des Jugendforums mit den Einrichtungen, dem Programmangebot und der Ausstattung der Kinder- und Jugendförderung zufrieden. Viele Wünsche, Anregungen und Forderungen werden bereits erfüllt. Teilweise mangelt es aber der Zielgruppe an Informationen über Angebote, Projekte und Veranstaltungen, welche außerhalb des jeweils eigenen Stadtbezirks stattfinden. Noch bevor zusätzliche Angebote initiiert werden, müssen also die bisherigen Angebote besser beworben und vernetzt werden. Das Jugendforum hat hier konkrete Wege aufgezeigt, um den Informationsfluss zwischen der Zielgruppe und der städtischen Kinder- und Jugendförderung zu verbessern.

Die Vertreter der Jugend in Dortmund haben durch ihre teilweise sehr unterschiedlichen Wünsche, Anregungen und Forderungen deutlich gemacht, dass eine sozialräumlich differenzierte Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit wichtig ist.

Um sicher zu stellen, dass Angebote in Einrichtungen auf den Interessen der Kinder und Jugendlichen vor Ort aufbauen, erfolgen neben bzw. aufbauend auf den Jugendforen Gespräche mit den Besucherinnen und Besuchern der Jugendfreizeitstätten, Reflexionen von Veranstaltungen sowie Umfragen. In Ergänzung könnte in Zukunft zu den bisher üblichen Methoden ein „Aktualitätscheck“ in Betracht gezogen werden. Dieser Check von Einrichtungen, Angeboten und Projekten sollte vorzugsweise von Kindern und Jugendlichen aus dem jeweiligen Stadtbezirk erfolgen, um Anregungen, Wünsche und Forderungen vor Ort zu ermitteln.

An Gewicht gewinnen die Ergebnisse des Jugendforums, da der Oberbürgermeister und der Bereich Kinder- und Jugendförderung der Stadt Dortmund sich gemeinsam verpflichtet haben, die bei dem stadtweit durchgeführten Jugendforum geäußerten Wünsche, Anregungen und Forderungen als Grundlage für das neue Konzept der Kinder- und Jugendförderung der Stadt Dortmund zu verwenden und ihnen auch das Ergebnis vorzustellen.

4.2. Entwicklungstendenzen und konzeptionelle Differenzierungen

In der Kinder- und Jugendarbeit haben sich einige Entwicklungstendenzen und konzeptionelle Differenzierungen herausgebildet, von denen hier die fünf markantesten kurz dargestellt werden sollen:

4.2.1. Kooperation mit Schule

Verbreitet ist eine intensive Kooperation mit Schule mit sehr unterschiedlichen Konzepten im Primarbereich und im Bereich der Sekundarstufe I. Diese in der Kinder- und Jugendarbeit durchaus kontrovers diskutierte konzeptionelle Orientierung ist von großem Interesse, weil sich die Entwicklung von der Halbtags- zur Ganztagschule in allen Bundesländern in unterschiedlicher Weise vollzieht und damit die Schule zu einem der wichtigsten Lebensorte von Kindern und Jugendlichen außerhalb ihrer Familien wird.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen muss sich die Kinder- und Jugendarbeit auch in der Kooperation zur Schule deutlich positionieren.

4.2.2. Gemeinwesenorientierung

Jugendeinrichtungen sind auch Stadtteilzentren. Sie sind oft Ausgangspunkt sozialräumlicher Kooperationen und Vernetzungen zwischen verschiedenen Institutionen. Vielfach übernehmen pädagogische Fachkräfte dabei auch Managementaufgaben. Diese insbesondere im großstädtischen Bereich anzutreffende konzeptionelle Differenzierung von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Aufsuchenden Arbeit ist inzwischen eine akzeptierte gemeinwesenorientierte Variante. Deswegen finden häufig Stadtteilkonferenzen in den Räumen der Einrichtungen statt. Dies wird durch entsprechende Strukturen in den Jugendämtern unterstützt.

4.2.3. Gemeinsame Verantwortung in der Kinder- und Jugendarbeit

So vielfältig wie die Lebenswirklichkeit junger Menschen sind auch die Träger von Jugendarbeit und deren Angebote. Diese beinahe unübersehbare Vielfalt ist keine Schwäche, sondern eine Stärke. Die Kinder- und Jugendarbeit in Dortmund muss daher ihre existierende Vielfalt von Trägern und Angeboten erhalten und gleichzeitig ihre gemeinsame Verantwortung stärken. Gemeinsame Verantwortung bedeutet, sich auf verbindliche Kooperationen und Schwerpunkte der Arbeit zu verständigen und dies in einem für alle transparenten Prozess zu bewerkstelligen. Gemeinsam heißt dabei aber auch, in einem engen Austausch mit den verantwortlichen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern in der Politik.

4.3. Notwendigkeit der Förderung von Innovationen

Vor dem Hintergrund der veränderten bildungspolitischen und sozialen Rahmenbedingungen sind für die Kinder- und Jugendarbeit Innovationen im Sinne neuer Handlungsansätze, Angebote und konzeptioneller Weiterentwicklungen notwendig. Damit kann eine Grundlage für eine stabile Positionierung der Kinder- und Jugendarbeit innerhalb der kommunalen Strukturen geschaffen werden.



Diese Innovationen werden an einigen Stellen in der Praxis immer wieder sichtbar – etwa in der Studie zur Kooperation von Jugendarbeit und Schule. Sie gelangen jedoch noch zu selten an die Fachöffentlichkeit. Die Praxis bringt dabei deutlich mehr Innovationen hervor, die beispielhaft für das gesamte Feld sein könnten. Im Sinne einer Weiterentwicklung des Feldes muss das Ziel darin bestehen, diese beispielhaften Angebote, Projekte und Konzepte entsprechend zu multiplizieren. Um einen effizienten Transfer in die Fachwissenschaft herzustellen, ist es notwendig, die skizzierten Prozesse durch intensive unabhängige Feldforschung zu untersuchen, um sie anschließend der Praxis wieder zur Verfügung zu stellen.

Eine Frage für die zukünftige Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit ist auch die nach einem gemeinsamen Auftreten der bisher eher getrennten Bereiche der Offenen Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit und weiterer Bereiche als „Kinder- und Jugendförderung“ – so wie dies in Nordrhein-Westfalen im Kinder- und Jugendfördergesetz vorgesehen ist. Damit soll eine in der Jugendhilfe immer noch vorhandene Segmentierung überwunden und eine stärkere gesellschaftliche Beachtung des gesamten Bereichs der Jugendarbeit erreicht werden.

Verfahren der Qualitätsentwicklung und Wirksamkeitsdialoge können auch Rahmenbedingungen schaffen für die notwendige Weiterentwicklung des Feldes, die Linder u. a. in folgenden Dimensionen sieht: „Wenn die Kinder- und Jugendarbeit angesichts der gesellschaftlichen Verwerfungen wie auch im Hinblick auf die anwachsenden öffentlich-finanziellen Krisen, Szenarien auch zur Bearbeitung sozialer Ungerechtigkeit einen Beitrag leisten will, ist sie zum einen gefragt, sich noch stärker als Experimentierfeld für jugendliche Lebensentwürfe zu profilieren und als Ressource der Lebensbewältigung zur Verfügung zu stehen“.

4.4. Der „sozialräumliche Blick“ der Jugendarbeit

Mit qualitativen Verfahren wie etwa den Stadtteilbegehungen mit Kindern und Jugendlichen oder der Nadelmethode (Kennzeichnung von bestimmten Orten und Raumqualitäten mit farbigen Nadeln auf einem Stadtplan) können Erkenntnisse über subjektives und beispielsweise geschlechtsheterogenes Raumerleben in einem Stadtteil gewonnen werden.

Mit Hilfe solcher qualitativer Methoden entwickelt die Kinder- und Jugendarbeit einen „sozialräumlichen Blick“, das heißt, Kompetenzen und Kenntnisse über Formen der Raumeignung, jugendkulturelle Ausdrucksformen und ihrer Orte. Mit einer solchen Kompetenz können sich die Mitarbeiter/-innen der Jugendarbeit für die Nutzbarmachung, Schaffung und Rückgewinnung jugendkultureller Räume stark machen.

Eine sozialräumliche Konzeptentwicklung geht nicht von den institutionellen Rahmenbedingungen aus wie die klassische Konzeptentwicklung, sondern fragt aus der Analyse der Lebenswelten und dem Aneignungsverhalten von Kindern nach Bedürfnissen und Anforderungen an die Jugendarbeit oder andere Institutionen. Diese Vorgehensweise steht im Gegensatz zu einer institutionellen Konzeptentwicklung, die sehr stark von den Institutionen, Trägern,

deren Ausstattung sowie von den Ressourcen ausgeht. Aus einer Lebensweltanalyse heraus entwickelt eine sozialräumlich orientierte Jugendarbeit konzeptionelle Schwerpunkte, die auf die Bedürfnisse in den Sozialräumen reagieren. Deshalb wird die Kinder- und Jugendarbeit in einem sozial belasteten Stadtteil nach Möglichkeit Arbeitsbereiche entwickeln, die versuchen, auf die Defizite der Kinder und Jugendlichen einzugehen und ihnen Chancen zu eröffnen, beispielsweise in der Kooperation mit Schule oder in der Bekämpfung von Armut.

5. ENTWICKLUNGS- UND HANDLUNGSPERSPEKTIVEN



In der Kinder- und Jugendarbeit geht es um Angebote, die freiwillig und weltanschaulich offen genutzt sowie von Kindern und Jugendlichen bestimmt und gestaltet werden können. Das Strukturprinzip der Kinder- und Jugendarbeit ist der freie Zugang für alle interessierten Mädchen und Jungen. Kinder- und Jugendarbeit soll die Entwicklung junger Menschen fördern und die gesellschaftliche Mitverantwortung sowie soziales Engagement anregen.

Gem. § 1 Abs 3 Nr. 4 SGB VIII soll die Jugendhilfe „dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“. Die Kinder- und Jugendarbeit hat somit den gesetzlichen Auftrag, Anwaltin für junge Menschen zu sein und ihre Belange in die Kommunalpolitik einzubringen.

Von daher steht der junge Mensch im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit in der städtischen Kinder- und Jugendförderung. Daraus leitet sich der grundlegende Auftrag ab, für ihre Zielgruppe Orientierung zu schaffen und sie bei der Entwicklung von Selbst- und Lebenskonzepten aktiv zu unterstützen. Dies setzt voraus, dass die

Angebote der städtischen Kinder- und Jugendförderung an die Bedürfnisse und Lebenswelten der jungen Menschen angepasst und damit weiter entwickelt werden.

5.1. Veränderungsaspekte und Anforderungsprofile

5.1.1. Entstrukturierung der Jugendphase

Die klassischen Entwicklungsphasen junger Menschen verlieren an Bedeutung. Es kommt zu einer Entstrukturierung in der Kindheit und Jugendphase. Auch in Dortmund ist diese Veränderung zunehmend erkennbar. Dies führt dazu, dass sich die Kinder- und Jugendarbeit in Dortmund nicht mehr ausschließlich auf altersbezogene Angebote für Kinder, Teens, Jugendliche und junge Erwachsene konzentrieren kann, sondern durch themen- und projektbezogene Angebote ergänzt werden muss. Im Mittelpunkt stehen dann nicht mehr eine spezifische Altersgruppe,

sondern aktuelle Fragen aus der Lebenswirklichkeit junger Menschen. Um in Dortmund bedarfs- und zielgruppen-gerecht reagieren zu können, müssen die Fachkräfte des Bereichs Kinder- und Jugendförderung über ein hohes Maß an Flexibilität und Empathie im pädagogischen Handeln verfügen. Dies hat unter anderem zur Folge, dass an die Bedürfnisse der Zielgruppe angepasste Öffnungszeiten von Jugendfreizeiteinrichtungen vorgehalten werden.

.....

Veränderungsaspekt:

Die Öffnungszeiten und Angebote von Jugendfreizeiteinrichtungen müssen stärker auf die Zielgruppen ausgerichtet werden. Dazu zählen Öffnungszeiten am Wochenende ebenso wie spätere Schließungen. In Kooperation mit Schulen kommen auch Öffnungszeiten am Mittag in Frage. Zur Umsetzung flexibler Öffnungszeiten sollte auch die Möglichkeit der Selbstverwaltung durch junge Menschen umgesetzt werden.

.....

5.1.2. Verplante Kindheit und Jugendzeit

Der Alltag junger Menschen sieht eine Vielfalt unterschiedlicher Verpflichtungen und Aktivitäten vor, die nur durch einen durchstrukturierten Tagesablauf miteinander zu vereinbaren sind. Die Kinder- und Jugendarbeit in Dortmund darf daher für die jungen Menschen nicht einfach zu einer weiteren Aktivität oder gar Verpflichtung werden. Darüber hinaus werden in den Einrichtungen der städtischen Kinder- und Jugendförderung Angebote entwickelt, die das selbstständige Erkunden des Umfeldes der Kinder und Jugendlichen fördern sowie Experimentierfelder für Erfahrungen außerhalb der Familie schaffen.

.....

Veränderungsaspekt:

Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit dürfen sich nicht nur an strukturierte und geplante Aktivitäten zur Freizeitgestaltung ausrichten. „Chillen“ und „Abhängen“ ist auch in den städtischen Einrichtungen ein wichtiger Bestandteil der Angebotsstruktur. So gelingt es, junge Menschen bei der Bewältigung ihres Alltags zu unterstützen.

.....

5.1.3. Zunehmender Bildungsdruck

Heute sind junge Menschen einem zunehmenden Bildungsdruck ausgesetzt. Die Kinder- und Jugendarbeit in Dortmund muss auf diese Situation reagieren: So gilt

es, junge Menschen in ihren kognitiven Fähigkeiten zu stärken und zu unterstützen sowie ihre sozialen Kompetenzen zu fördern.

.....

Veränderungsaspekt:

Die sozialen Kompetenzen junger Menschen werden durch vermehrte und unterschiedliche Angebote in den Schwerpunktfeldern Freizeit, Bildung und Kultur gefördert.

.....

5.1.4. Inklusion als Anspruch

Entsprechend der aktuellen gesellschaftlichen Debatte sollen alle Gruppen von Bürgerinnen und Bürgern am Gemeinwesen partizipieren können und eine Ausgrenzung auf Grund von Behinderung, Alter, unterschiedlicher sexueller Identität und Orientierung, Einkommen oder anderer Faktoren erst gar nicht zum Tragen kommen. Die Kinder- und Jugendarbeit in Dortmund muss diesen gesellschaftlichen Anspruch aufgreifen und für alle jungen Menschen zu einem verlässlichen Partner werden. Aus diesem Grund wurde 2012 innerhalb des Bereichs Kinder- und Jugendförderung ein Aufgabenfeld „Inklusion“ eingerichtet.

.....

Veränderungsaspekt:

Die städtische Kinder- und Jugendförderung versteht sich als Interessenvertreter für alle jungen Menschen. Sie setzt sich für gesellschaftliche Teilhabe und positive Lebensbedingungen junger Menschen ein. Aufgabe der städtischen Kinder- und Jugendförderung ist es daher, die Inklusion als Thema der Kinder- und Jugendarbeit umzusetzen. Ein gesondertes Konzept wird hierzu erstellt.

.....

5.1.5 Gender Mainstreaming

Trotz zahlreicher gesellschaftlicher Debatten und politischer Bemühungen ist die Gleichstellung der Geschlechter auf allen gesellschaftlichen Ebenen noch lange nicht erreicht. Die Kinder- und Jugendarbeit in Dortmund muss geschlechtsspezifische Querschnittsangebote vorhalten. Sie wird die jeweiligen Auswirkungen auf die Lebensweise von Mädchen und Jungen bei allen Planungen und Maßnahmen und betreffenden Ebenen berücksichtigen.

In den letzten Jahren haben sich allerdings die geschlechtsspezifischen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit auf die Mädchen und jungen Frauen konzentriert. Dies führte zunehmend zu einer Unterversorgung bei den

Angeboten für Jungen und junge Männer. Augenscheinlich ist hier jedoch zusätzlicher Bedarf entstanden, weil schulische Leistungen und die Sozialkompetenz gerade bei dieser Gruppe flankierende Maßnahmen der Jugendarbeit erforderlich machen.

Trotzdem hat die Mädchenarbeit weiterhin einen hohen Stellenwert in der Arbeit der städtischen Kinder- und Jugendförderung. Ziel ist es, die gleichen pädagogischen Qualitätsstandards sowohl in der Jungenarbeit als auch in der Mädchenarbeit zu erreichen.

.....
Veränderungsaspekt:

Zukünftig findet neben der Mädchenarbeit in den Dortmunder Jugendfreizeiteinrichtungen auch eine stärkere Förderung von Jungen und jungen Männern statt.

.....

5.1.6. Schule als zentraler Lebensort

Bedingt durch den systematischen Ausbau der schulischen Betreuung in den unterschiedlichsten Formen gewinnt die Schule als zentraler Lebensort für junge Menschen zunehmend an Bedeutung. Für die Kinder- und Jugendarbeit in Dortmund bedeutet dies, dass sie ein wesentlich differenzierteres Angebot als in der Vergangenheit entwickeln muss, ohne dabei ihr eigenes Profil zu verlieren.

.....
Veränderungsaspekt:

Die städtische Kinder- und Jugendförderung wird ihre spezifischen Kompetenzen und Erfahrungen in die vielfältigen Angebote der schulischen Betreuung einbringen, zum Beispiel durch Kooperationen mit der offenen Ganztagsbetreuung. Dabei wird sie bei ihren eigenen Angeboten am Abend und am Wochenende keine Wiederholungen des schulischen Angebotes bieten.

.....

5.17. Lebensweltorientierung im Stadtteil

Die Kinder- und Jugendzeit unterliegt einem häufigen Wechsel von Bedarfslagen und Orientierungen. Die Kinder- und Jugendarbeit in Dortmund muss sich immer wieder auf veränderte „Lebenswelten“ und damit Anforderungen junger Menschen in den Stadtteilen einstellen. Es ist daher unverzichtbar, dass die Kinder- und Jugendarbeit regelmäßig sozialräumliche Analysen durchführt und ihre Angebote entsprechend anpasst.

.....
Veränderungsaspekt:

Bei den städtischen Planungen im und um den Sozialraum müssen die Interessen von Kindern und Jugendlichen stärkere Berücksichtigung finden.

.....

5.1.8. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Die Jugendhilfe ist dazu verpflichtet, positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ihre Familien zu erhalten oder zu verbessern (§ 1 SGB VIII). Daraus leitet sich der Auftrag ab, Wünsche und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu vertreten und Beteiligungsmöglichkeiten zu entwickeln, über die Kinder und Jugendliche selbst ihre Interessen vertreten können. Andere Politikbereiche wie etwa Schul-, Verkehrs- oder Wohnungspolitik geraten daher immer wieder in das Blickfeld der städtischen Kinder- und Jugendförderung. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist also Einmischung in alle gesellschaftlichen Bereiche, um Einfluss auf anstehende Entscheidungen zu nehmen.

Der Rat und der damalige Jugendhilfeausschuss haben sich 1998/1999 grundsätzlich zur „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Gestaltung ihrer Lebensbereiche“ geäußert. Die Vorlage ist für Politik und Verwaltung nach wie vor bindend. Selbstverständlich müssen immer wieder neue Konzepte zu Beteiligung – gerade vor dem Hintergrund neuer Medien – ausprobiert und in der Jugendarbeit verankert werden. Insofern stehen selbstverständlich die Ideen und Vorschläge der Kinder und Jugendlichen im Vordergrund. Allerdings sind dabei auch finanzielle Sachzwänge zu berücksichtigen. Entsprechend des Grundsatzbeschlusses aus 1998/1999 bleiben Politik und Verwaltung aufgefordert, adäquate Lösungen im Interesse junger Menschen zu finden.



Veränderungsaspekt:

Die bestehenden Beteiligungsstrukturen werden durch Jugendforen erweitert, die sich in den Stadtbezirken etablieren und gesamtstädtisch wirken. Durch die Offenheit der Foren wird ein hoher Grad an demokratischer Legitimation erreicht. Diese Form der Partizipation ist sowohl für Kinder als auch für Jugendliche geeignet, da sie die eigenen Lebenswelten berücksichtigt. Erwachsene treten als Begleiter und Moderator auf.

Im Rahmen von Beteiligungsprozessen werden Kinder und Jugendliche bei der Akquirierung von Drittmitteln unterstützt, um ihre Ideen umzusetzen.

Das Büro für Kinderinteressen ist als Fachstelle zu nutzen. Erfahrungen in der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie die Umsetzung der Kinderrechtskonventionen sind elementare Bestandteile von Beteiligung. Deren Umsetzung ist, ebenso wie die Spielleitplanung, dort verortet.

5.1.9. Stärkung der Medienkompetenz

Die sozialen Netzwerke müssen Teil der pädagogischen Arbeit werden. Dementsprechend ist die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlich. Dazu gehört die Schaffung von Rechtssicherheit durch Dienst- und Geschäftsanweisungen im Umgang mit den neuen Medien, sowie die Ausstattung mit den technischen Grundlagenmaterialien, zum Beispiel EDV-Hard- und Software, Datenleitungen usw. Jugendliche sollen aktiv in die Medienwelt der sozialen Netzwerke begleitet werden, um sie neben den realen auch an ihren medialen Treffpunkten aufsuchen zu können.

Veränderungsaspekt:

Die Einrichtungen der städtischen Kinder- und Jugendförderung sind besonders geeignete Standorte für die Durchführung von Medienkompetenzprojekten für die Zielgruppen. Ziel ist es, für einen nachhaltigen Erfahrungs- und Wissensaustausch gemeinsam mit Jugendlichen ein medienpädagogisches Netzwerk in Dortmund aufzubauen.

Um Jugendliche dabei begleiten zu können, ist die Schaffung von Rechtssicherheit durch Dienst- und Geschäftsanweisungen im Umgang mit den neuen Medien sowie die Ausstattung mit adäquatem technischem Grundlagenmaterial erforderlich.

5.1.10. Nachhaltiger Umwelt- und Naturschutz

Eine in Dortmund stadtweit durchgeführte Befragung von über 1.500 Jugendlichen ergab unter anderem, dass junge Menschen ein erhöhtes Interesse an den Themen Natur- und Umweltschutz haben und bereit sind, sich für dieses Thema freiwillig zu engagieren. Die städtische Kinder- und Jugendförderung möchte das Interesse junger Menschen an diesen Themen aufgreifen und entsprechende Angebote bzw. Projekte entwickeln.

Veränderungsaspekt:

Das Interesse junger Menschen an Umwelt- und Naturschutz ist durch die städtische Kinder- und Jugendförderung durch neue Angebote aufzugreifen und weiterzuentwickeln.

5.1.11. Kinder- und Jugendkulturarbeit

Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich an der Kultur und Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen, eröffnet ihnen neue Ausdrucksmöglichkeiten und den Raum zur positiven Selbstinszenierung. Kinder- und Jugendkulturarbeit des Bereichs Kinder- und Jugendförderung ist ein wesentlicher Bestandteil einer emanzipatorischen und innovativen Jugendarbeit. Neben den dezentralen Angeboten in den Stadtbezirken richten sich drei zentrale Einrichtungen mit ihren kulturpädagogischen Angeboten insbesondere an Kinder aus dem gesamten Stadtgebiet.

Veränderungsaspekt:

Die Einrichtungen der städtischen Kinder- und Jugendförderung entwickeln Methoden, Kindern und Jugendlichen mit ihren vielfältigen interkulturellen und sozialen Familienhintergründen einen Zugang zur kulturellen Bildung zu ermöglichen.

Für das Fritz-Henßler-Haus als zentrale Einrichtung der Jugendkulturarbeit ist ein verändertes Programmprofil und eine Neuausrichtung der Angebotsschwerpunkte erforderlich. Hierzu wird durch ein Kernkompetenzteam „Jugendkulturarbeit“ ein Teilkonzept entwickelt. Dabei werden auch dezentrale Angebote für die Stadtbezirke entwickelt und vor allem in den Sommermonaten an öffentlichen Plätzen und informellen Treffs durchgeführt.

5.2. Strukturelle Rahmenbedingungen

5.2.1 Methodenvielfalt in der Kinder- und Jugendarbeit

Szenen und Cliquen von jungen Menschen sind sehr unterschiedlich und verändern immer wieder ihre Gewohnheiten. Will die Jugendarbeit diese Gruppen erreichen, braucht sie eine methodische Flexibilität. Die Kinder- und Jugendarbeit in Dortmund darf nicht mehr zwischen einrichtungsbezogener Arbeit, mobiler Arbeit, Streetwork und anderen methodischen Ansätzen unterscheiden und damit die Gefahr einer „Versäulung“ vorantreiben. Zur Akquise und Qualifizierung von freiwilligen Mitarbeitern in diesem Bereich wird eine enge Kooperation mit der Freiwilligenagentur angestrebt.

Veränderungsaspekt:

Ausgehend von Sozialräumen und informellen Treffpunkten junger Menschen werden verstärkt flexible Angebote (einrichtungsbezogene und mobile Arbeit) vorgehalten und mit unterschiedlichen Methoden bedarfsgerecht eingerichtet.

5.2.2. Gemeinsame Verantwortung in der Kinder- und Jugendarbeit

So vielfältig wie die Lebenswirklichkeit junger Menschen sind auch die Träger von Jugendarbeit und deren Angebote. Diese beinahe unübersehbare Vielfalt ist keine Schwäche, sondern eine Stärke. Die Kinder- und Jugendarbeit in Dortmund muss daher ihre existierende Vielfalt von Trägern und Angeboten erhalten und gleichzeitig ihre gemeinsame Verantwortung stärken. Gemeinsame Verantwortung bedeutet, sich auf verbindliche Kooperationen und Schwerpunkte der Arbeit zu verständigen und dies in einem für alle transparenten Prozess umzusetzen. Gemeinsam heißt, in einem engen Austausch mit den verantwortlichen Entscheidungsträgern in der Politik.

Veränderungsaspekt:

Auf der Grundlage des Kinder- und Jugendförderplans verständigen sich bei stadtweiten und stadtbezirksbezogenen Trägerkonferenzen alle Träger der Jugendarbeit auf verbindliche Kooperationen und Schwerpunkte.

Kooperationsvereinbarungen werden in einem für alle transparenten Prozess entwickelt, umgesetzt und stetig weiter entwickelt. Zukünftig sollen in einem gemeinsamen Berichtswesen u. a. die Themen

- Sachstand Kooperationsvereinbarungen (durch eine gemeinsame Homepage),
- Rückmeldungen durch Jugendliche an die Träger der Kinder- und Jugendarbeit und
- Erhebung von Zahlen, Daten, Fakten

zu Steuerungszwecken berücksichtigt werden.

5.2.3. Öffentlicher Träger als Anbieter von Kinder- und Jugendarbeit

Derzeit unterhält die Stadt Dortmund 19 Jugendfreizeitstätten und 17 offene Treffs. Das Jugendamt legt besonderen Wert darauf, nicht nur als öffentlicher Träger mit seiner Planungsverantwortung aufzutreten, sondern selbst auch Anbieter von Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit zu sein und hält deshalb seine bisherige Angebotsstruktur weiterhin vor. Dies erfordert Organisationsstrukturen und Aufgabenprofile von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich an den beschriebenen veränderten Bedingungen orientieren müssen. Von daher müssen die inhaltlichen Schwerpunkte

- zielgruppen- und gemeinwesenorientierte Angebote und Öffnungszeiten,
- Beteiligung der jungen Menschen bei der Angebotsentwicklung,
- Akquise und Qualifikation von freiwilligen Mitarbeitern in enger Kooperation mit der Freiwilligen-Agentur,
- Förderung der Medienkompetenz,
- Berücksichtigung von aktuellen Jugendtrends,
- Aufrechterhaltung und flexible Gestaltung der dezentralen Angebotsstrukturen,
- Demokratieförderung junger Menschen und Angebote gegen Rechtsextremismus sowie
- kulturelle Bildung und interkulturelle Angebote

bedarfsgerecht umgesetzt werden.

Die finanziellen, methodischen und inhaltlichen Rahmenbedingungen zur Erfüllung der obigen Schwerpunkte müssen dabei eindeutig festgelegt werden. Die kommunale Kinder- und Jugendförderung will ihren Beitrag leisten, indem sie flexible Öffnungszeiten in den Einrichtungen vorhält und ihre Angebote an den Wünschen und Bedürfnissen junger Menschen orientiert. Die Öffnungs-



zeiten der Jugendfreizeitstätten und Treffs werden sich intensiver an den Bedürfnissen der Zielgruppe orientieren und unter personalrechtlicher Mitbestimmung jährlich neu festgelegt. Die daraus resultierenden veränderten Arbeitszeiten der hauptberuflichen Mitarbeiter fließen in monatlich zu erstellende Dienstzeitpläne ein.

Als Arbeitsgrundlage der Einrichtungen wird in jedem Stadtbezirk ein jährlicher Programm- und Finanzplan erstellt, der sich im Wesentlichen auf die oben genannten konzeptionellen Ansätze bezieht. Die Angebote werden quartalsweise abgebildet.

Eine weitere Überlegung ist, ausgesuchte Jugendfreizeitstätten mit einem thematischen Schwerpunkt zu belegen. So könnte

- das Jugend- und Freizeitzentrum Aplerbeck sich aufgrund seines umfassenden Außengeländes mit den Themen Sport und Bewegung befassen,
- die Jugendfreizeitstätte Brackel sich nicht nur als Bildungszentrum mit den Themen erzieherischer Jugendschutz und Aufsuchende Jugendarbeit, sondern auch als Standort für zukünftige Kooperationen mit Veranstaltern aus dem Stadtbezirk und selbst organisierte Jugendgruppen profilieren,
- das Lernzentrum Wellinghofen sich aufgrund seiner Innenausstattung und des Know-Hows seiner Mitarbeiter mit den Themen gesunde Ernährung und Medienkompetenz befassen,
- die Jugendfreizeitstätte Eichlinghofen sich aufgrund ihrer Erfahrungen und des weitläufigen Geländes mit abenteuer- und erlebnispädagogischen Projekten profilieren.

Eine Veränderung der inhaltlichen Ausrichtung von weiteren Jugendfreizeitstätten ist kurzfristig möglich, wenn sich dies aus dem Bedarf im Sozialraum ergibt. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Bevölkerungsstruktur und der jugendpolitischen Interessen vor Ort besteht insbesondere die Möglichkeit, Jugendeinrichtungen in Bürgerzentren für Kinder, Jugendliche und Familien weiterzuentwickeln.

Umfang und Inhalt möglicher Veränderungen ist Entscheidung der Einrichtungsbesucher/-innen. Insofern wird die Verwaltung des Jugendamtes die bestehenden Rahmenbedingungen darstellen, sie unter Beteiligung junger Menschen überprüfbar machen und erforderlichenfalls Veränderungen vornehmen. Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie wird regelmäßig über den aktuellen Stand möglicher Veränderungsprozesse informiert.

Die Wiedereinrichtung des Kinder- und Jugendtreffs Bövinghausen ist für 2013 geplant. Er wird kommunikativ und offen ausgerichtet sein sowie eine Anlaufstelle für alle Kinder und Jugendlichen des Stadtteils werden. Außerdem wird er ein Ort der Begegnung im Quartier und Ausgangspunkt von Aktionen für Jugendliche im öffentlichen Raum werden.

Im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans sind die städtischen Einrichtungen verpflichtet, in den jährlichen Trägerkonferenzen mitzuwirken und Kooperationsvereinbarungen untereinander und mit kooperierenden freien Trägern zu erstellen.

Um den Bereich Kinder- und Jugendförderung als Schnittstelle innerhalb der Stadtverwaltung stärker zu positionieren, ist eine Beteiligung an relevanten Planungsprozessen anderer Abteilungen und Ämter erforderlich. Positive Erfahrungen gibt es bereits bei Mitwirkung in der Stadterneuerung, bei Umsetzung von EU-Förderprojekten wie URBAN II und ZIEL II bis 2013.

.....

Veränderungsaspekt:

Zur Erfüllung des dargestellten Anforderungsprofils sind veränderte Einrichtungsprofile und Aufgabenprofile von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der städtischen Kinder- und Jugendförderung erforderlich.

.....

5.2.4. Gesamtverantwortung des öffentlichen Trägers

Der Kinder- und Jugendförderplan, der in Abstimmung und in Kooperation mit den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe sowie mit Beteiligung junger Menschen in Dortmund erstellt wurde, führte zu einer grundlegenden Debatte über Art, Umfang, Inhalt und Qualität der Kinder- und Jugendarbeit. Mit abgestimmten und festgelegten strategischen Zielen dient er der Daseinsvorsorge der Dortmunder Kinder- und Jugendarbeit für die Dauer seiner Gültigkeit.

Veränderungsaspekt:

Die Kinder- und Jugendarbeit stellt eine Pflichtaufgabe der Jugendhilfe dar, die somit vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe zu planen und zu steuern ist. Im Rahmen der Planung und Steuerung sind die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe rechtzeitig und in allen Phasen zu beteiligen. Für die Kinder- und Jugendarbeit in Dortmund bedeutet dies, dass es gemeinsam getragene Planungs- und Steuerungsprozesse geben muss und der öffentliche Träger der Jugendhilfe seiner Gesamtverantwortung gem. § 79 SGB VIII gerecht wird.

5.2.5. Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit

Wertevermittlung, Förderung von Sozialkompetenz und das Aufzeigen von Perspektiven für ein selbstbestimmtes und verantwortungsbewusstes Leben sind wichtige Beiträge, die die Kinder- und Jugendarbeit für eine positive Entwicklung der heranwachsenden Generation leistet. Daher braucht sie eine positive Darstellung in der Öffentlichkeit und gesellschaftliche Anerkennung. Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit ist die Vermittlung eines positiven Bildes von Jugend und ein engagiertes Eintreten für die Belange von Kindern und Jugendlichen. In Dortmund profitiert die Kinder- und Jugendarbeit über die Jugendforen von einer guten Kommunikation mit den Zielgruppen. So kann es leichter gelingen, das Image in der Öffentlichkeit aufzuwerten. Öffentlichkeitswirksame Aktionen und eine gemeinsame Interessendarstellung durch Flyer oder Internetauftritte können so realisiert werden. Es sind aber auch die einzelnen Akteurinnen und Akteure aufgefordert, aktiv zu werden durch

- regelmäßige Pressearbeit,
- aktive Beteiligung an regionaler und stadtweiter Vernetzung,

- zielgruppengerechte Darstellung der Arbeit und Aktivitäten,
- bei Bedarf öffentlichkeitswirksame Aktionsformen.

Die Öffentlichkeitsarbeit der offenen Kinder- und Jugendarbeit muss über eigene Aktivitäten informieren, ein positives Image aufbauen und pflegen, den Bekanntheitsgrad erhöhen sowie für Vertrauen, Anerkennung und Akzeptanz bei der jeweiligen Zielgruppe sorgen.

Veränderungsaspekt:

Vorgesehen ist die Öffentlichkeitsarbeit der städtischen Kinder- und Jugendförderung zukünftig noch stärker an den spezifischen Zielgruppen auszurichten. In den Jugendforen und Befragungen von Jugendlichen hat sich gezeigt, dass die Angebote der Einrichtungen jugendgemäßer vermittelt werden müssen. Dazu gehören

- die Nutzung neuer Medien,
- Kampagnen für besondere Projekte und Events,
- Medientage und Medienpartnerschaften.

Damit eine Öffentlichkeitsarbeit unter Beteiligung von Jugendlichen für Jugendliche umgesetzt werden kann, ist eine Veränderung von Rahmenbedingungen und Geschäftsanweisungen erforderlich.

Die zielgruppengerechte Darstellung der Arbeit und Aktivitäten in den Stadtbezirken schließt auch die Angebote der freien Träger mit ein. Insbesondere sollen die jugendverbandlichen Angebote mit dargestellt werden.

5.3. Rechtsextremismusprävention in der Kinder- und Jugendarbeit

Ziel einer rechtsextrem-präventiven Arbeit ist, „(...) den Sinn demokratischer Prinzipien zu verdeutlichen, zu Distanz und Kritik gegenüber fremdenfeindlichen, rassistischen und nationalistischen Ideologien zu befähigen und die Achtung vor der antastbaren Würde jedes Menschen zu fördern – und nicht nur derjenigen, die Staatsbürger sind und/oder der ‚nationalen Gemeinschaft‘ zugerechnet werden. (...)“ (Hormel, Scherr: Perspektiven schulischer und außerschulischer Bildungsarbeit gegen Rechtsextremismus. In: Braun, Stephan/Hörsch, Daniel (Hg.): Rechte Netzwerke – eine Gefahr. Wiesbaden 2004).

Nicht nur die Bündnisse in Dortmund sind derzeit gut aufgestellt, auch die städtische Verwaltung hat, gestützt durch die politischen Entscheidungen des Rates, ihre Arbeit zum Thema intensiviert und ausgeweitet. Dies wird deutlich durch den Ausbau der Aktivitäten im Geschäftsbereich „Bürgerinteressen und Zivilgesellschaft“, angesiedelt im Amt für Angelegenheiten des Oberbürgermeisters und des Rates. Der Dortmunder Aktionsplan gegen Rechtsextremismus wurde im Rat beschlossen, die Beratungsstelle „Back Up“ für Opfer rechtsextremer Gewalt hat ihre Arbeit aufgenommen und „Exit-Deutschland“ ist mit Ausstiegsangeboten und Beratungen in der Stadt aktiv.

Darüber hinaus will die städtische Kinder- und Jugendförderung auch zukünftig weitere Akzente im Bereich der Demokratieförderung setzen. Das Respekt-Büro und die Einrichtungen des Bereichs Kinder- und Jugendförderung werden sich zu Anlaufstellen für konstruktive Konfliktlösungen, Streitschlichtung und soziale Trainingskurse sowie zu Kompetenzzentren für Demokratieerziehung, interkulturelle Arbeit und Konfliktbearbeitung weiterentwickeln.

5.3.1. Projekte in den städtischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

In der Kinder- und Jugendarbeit sind die Besucherinnen und Besucher der städtischen Einrichtungen vielfach aus bildungsbenachteiligten Milieus und viele haben einen Migrationshintergrund. Aufgrund von eigener Diskriminierungserfahrung, einem Gefühl der sozialen Benachteiligung oder anderen Gründen sind Ausgrenzungs- und Diskriminierungsprozesse beobachtbar, die zwar nicht „rechtsextremistisch“ sind, wohl aber antidemokratisch.

In den Jugendfreizeitstätten werden daher Projekte initiiert, die sich mit demokratischen Werten und individuellen Menschenrechten auseinandersetzen. Hierbei kommen jugendkulturelle Methoden zum Einsatz. Begleitend zu den



Angeboten für die jugendliche Zielgruppe finden Reflexionsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Förderung einer konsequenten Antidiskriminierungsperspektive statt. Im Rahmen dieses Angebotes wird eine Handreichung zum sicheren Umgang mit Diskriminierung für andere Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter entwickelt.

5.3.2. Das Respekt-Büro

Im Respekt-Büro werden die interkulturellen, demokratiefördernden und gewaltpräventiven Angebote und Maßnahmen der städtischen Kinder- und Jugendförderung gebündelt. Mit diesem Zuschnitt ist das Respekt-Büro ein wichtiger Partner der Koordinierungsstelle für Vielfalt, Toleranz und Demokratie der Stadt Dortmund geworden. In Kooperation mit der Koordinierungsstelle werden Maßnahmen entwickelt, die demokratische Werte bei Jugendlichen fördern und ein klares Zeichen gegen weltanschaulichen oder politischen Extremismus setzen.

Das bisher im Fritz-Henßler-Haus angesiedelte Respekt-Büro zieht in das „Haus der Kultur, Freizeit und Bildung“² ein und setzt dort seine bewährte Arbeit fort.

5.3.3. Haus der Kultur, Freizeit und Bildung in der Rheinischen Straße 135²

Die neue Einrichtung „Haus der Kultur, Freizeit und Bildung“ für Jugendliche im Aktionsraum Dorstfelder Brücke (Rheinische Straße 135)² wird zukünftig zusätzliche Angebote zur Integration der dort lebenden Kinder und Jugendlichen initiieren und umsetzen. Sie ist kommunikativ und offen ausgerichtet und daher ein Treffpunkt für alle Jugendliche des Stadtteils. Der Stadteilladen schafft Begegnung im Quartier und wird Ausgangspunkt für Aktionen von Jugendlichen im öffentlichen Raum.

Ziel ist es, das demokratische Bewusstsein junger Menschen zu fördern und sie damit stark gegen rechtsextreme Tendenzen zu machen. Hierfür werden integrative Angebote unter dem Aspekt der Sprachförderung und Bildung sowie der Begegnung mit „außergewöhnlichen“ Menschen, Partnern, Gruppen oder Institutionen bereit gestellt.

² Das Haus der Kultur, Freizeit und Bildung in der Rheinischen Straße 135 hat zwischenzeitlich den Namen „JKC – Jugend- und Kultur-Café“ erhalten.

5.3.4. Perspektiven

Der Rat und der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie haben in den vergangenen Jahren zu den Themen Demokratieförderung und Rechtsextremismusprävention grundsätzliche Entscheidungen getroffen. Tenor aller Beschlüsse war insbesondere die Förderung und Weiterentwicklung bestehender Netzwerke. Schon aus grundsätzlichen Erwägungen wird das Jugendamt dieses Ziel konsequent verfolgen und zukünftig noch stärker mit der Koordinierungsstelle für Vielfalt, Toleranz und Demokratie zusammenarbeiten. Dabei werden bestehende und neue Maßnahmen gebündelt und geeignete Projekte entwickelt. Gleichzeitig sollen Ausstiegsanreize für Jugendliche geschaffen und damit Ausstiege aus der rechtsextremen Szene ermöglicht werden.

Der Bereich Kinder- und Jugendförderung wird seine Präventionsarbeit mit Jugendlichen ausbauen und dabei eng mit Jugendverbänden und Schulen kooperieren. So sollen für Jugendliche Demokratieerlebnisse geschaffen und junge Menschen bei politischen Entscheidungen beteiligt werden. Es werden außerdem Fortbildungen und Trainings für Multiplikatoren mit dem Ziel angeboten werden, Fachkräfte zur Demokratieförderung auszubilden. Ebenso werden Eltern- und Lehrerberatungen organisiert und die Netzwerkarbeit in den Stadtbezirken, auf Dortmunder Ebene und in den sozialen Netzwerken ausgebaut. Mit Hilfe der vorhandenen und noch auszubauenden Netzwerke wird die städtische Kinder- und Jugendförderung ihren Beitrag dazu leisten, dass den rechtsextremen Aktivitäten der Boden entzogen wird.

5.4. Finanz- und Personalentwicklung

Die Kinder- und Jugendzeit unterliegt einem häufigen Wechsel von Bedarfslagen und Orientierungen. Der Bereich Kinder- und Jugendförderung und seine Mitarbeiter/-innen müssen sich aus diesem Grunde ständig auf veränderte Lebenswelten und damit neue Anforderungen junger Menschen einstellen. Das hat Auswirkungen auf die interne Finanz- und Personalentwicklung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen des Bereichs Kinder- und Jugendförderung.

Deshalb wird eine Arbeitsgruppe „Finanzen und Personal“ im Bereich Kinder- und Jugendförderung eingesetzt, um ein Teilkonzept zum Personaleinsatz und zur Finanzverteilung zu erarbeiten. Dieses Teilkonzept wird im Rahmen



der vom Rat der Stadt zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel für den Bereich Kinder- und Jugendförderung umgesetzt.

5.5. Personelle Anforderungsprofile

5.4.1. Fachreferenten für Grundsatz- und Planungsaufgaben

Die Fachreferenten für Grundsatz- und Planungsaufgaben entwickeln handlungsleitende Strategieansätze zur Wahrnehmung der Gesamtverantwortung gem. § 79 SGB VIII. Sie erarbeiten in Abstimmung mit allen Trägern der Jugendhilfe Vorschläge zur ständigen Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans.

Zur Umsetzung der Gesamt- und Planungsverantwortung fördern sie die Kooperation und Mitwirkung aller anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, indem Trägerkonferenzen initiiert und Kooperationsvereinbarungen verbindlich abgeschlossen werden.

Auf dieser Grundlage definieren sie Schwerpunkte sowie Handlungs- und Finanzierungsvorschläge für die pädagogische Arbeit des Bereichs Kinder- und Jugendförderung und evaluieren diese.

5.4.2. Fachreferenten in den Stadtbezirken

Die Fachreferenten/-innen für Kinder- und Jugendförderung in den Stadtbezirken sind mit folgenden Aufgaben betraut:

- Dienst- und Fachaufsicht über die Mitarbeiter/-innen in den städtischen Jugendfreizeitstätten im Stadtbezirk
- Entwicklung von Kooperationsvereinbarungen mit Trägern der Jugendarbeit
- Planungsverantwortung im Sozialraum für die Träger
- Zusammenarbeit mit Bezirksvertretung, Kommunalpolitik und Stadtbezirkmarketing in Fragen der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtbezirk
- Koordination der Aufgaben rund um das Jugendforum, einschließlich Geschäftsführung
- Geschäftsführung der AG 78 SGB VIII im Stadtbezirk
- Geschäftsführung der Trägerkonferenzen in den Stadtbezirken
- Umsetzung der Schwerpunkte und Maßnahmen des Kinder- und Jugendförderplans und des Stadtbezirkskonzeptes
- Koordinierung und Initiierung der „Aufsuchenden Arbeit“ im Stadtbezirk und fachliche Begleitung
- Koordinierung und Initiierung von Projekten, Workshops und Veranstaltungen
- Bedarfserhebung von Aus-, Fort- und Weiterbildung bei haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern/-innen

Durch dieses Tätigkeitsprofil werden im Stadtbezirk folgende Ziele erreicht:

- Konzeptentwicklung und Maßnahmenplanung in Zusammenarbeit mit der Abteilungsleitung zur Verbesserung von Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtbezirk
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am politischen Geschehen im Stadtbezirk, insbesondere durch Jugendforen
- Weiterentwicklung des sozialräumlichen Planungsprozesses und Entwicklung von Maßnahmen
- Angebotsabstimmung mit den Trägern und Partnern der Jugendarbeit im Stadtbezirk mit Hilfe von Kooperationsvereinbarungen
- Weiterentwicklung von Konzepten und Maßnahmen im Bereich der Jugendbildung und Partizipation
- Umsetzung der jugendpolitischen Ziele der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtbezirk
- Das Aufnehmen von aktuellen jugendpolitischen Entwicklungen in die Kinder- und Jugendarbeit des Stadtbezirks
- Initiierung von Maßnahmen gegen Rechtsextremismus
- Bündelung der Öffentlichkeitsarbeit für die Kinder- und Jugendarbeit im Stadtbezirk

5.4.3. Zentrale Fachdienste

Die zentralen Fachdienste bearbeiten die Themen, Jugendberufshilfe, Kinder- und Jugendkultur, Medienkompetenz, Inklusion, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (Suchtprävention und Sexualpädagogik). Im Rahmen einer rechtskreisübergreifenden, strukturbildenden Netzwerkarbeit besteht eine Kooperation mit Akteuren auf kommunaler Ebene, sowie auf Landes- und Bundesebene. Die zentralen Fachdienste arbeiten bereichsübergreifend, synergetisch und konzeptionell. Sie planen und organisieren gemeinsame Projekte mit internen und externen Kooperationspartnern und freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit.

Tätigkeitsprofil Jugendberufshilfe

- Durchführung von niederschwelligen, aufsuchenden Angeboten im Rahmen von Bundes- und ESF-Programmen zur Erreichung von jungen Menschen mit vielfältigen Problemlagen
- Beratung von jungen Menschen im Übergang Schule – Beruf
- Beratungsangebote für schulverweigernde junge Menschen, schulersetzen Maßnahmen
- Seminare zur Berufswahlorientierung und Lebensplanung in Zusammenarbeit mit Jugendfreizeitstätten und Schulen
- Geschäftsführung der AG Jugendberufshilfe; Dortmund der Jugendkonferenzen, Neues Übergangssystem des Landes NRW, Arbeitsbündnis Jugend und Beruf
- Entwicklung innovativer pädagogischer Konzepte und Projekte im Rahmen der Jugendberufshilfe für junge Menschen in Dortmund
- Ausbau und Entwicklung des schulischen Übergangsmagements durch individuelle Unterstützungsangebote
- Aufbau und Verankerung von „Bildung durch Angebote an außerschulischen Standorten“
- Konzeptionelle Weiterentwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verringerung der Anzahl der Ausbildungsabbrüche und zur Vermeidung von Konflikten während der Ausbildung
- Kontinuierliche Entwicklung von stadtweiten Fachkonzepten für Unterstützungsangebote im Bereich des Übergangs Schule – Hochschule mit dem Ziel, die Anzahl der Studienabbrecher/-innen zu senken

Tätigkeitsprofil Medienkompetenz

- Konzeptentwicklung, Projektentwicklung zur Förderung der Medienkompetenz
- Organisation, Planung und Durchführung von Projekten und Veranstaltungen zur Förderung der Medienkompetenz mit vernetzten Organisationspartnern
- Entwickeln und Fördern von themenbezogenen Projekten für Kinder und Jugendliche zur sicheren und positiven Nutzung der digitalen Welt im Web 2.0
- Aufklärung zu den Gefahren im Internet und Qualifizierung von Multiplikatoren
- Fachliche Unterstützung und Förderung von multimedialen IT-Projekten
- Koordination und Weiterentwicklung des Internetauftritts

Tätigkeitsprofil Kinder- und Jugendkulturarbeit

- Konzeptentwicklung, Operationalisierung und Durchführung von Programmen der Kinder- und Jugendkulturförderung stadtweit
- Planung und Durchführung von Projekten und Veranstaltungen
- Kooperation mit dem Kindermuseum „mondo mio!“ im Westfalenpark
- Informations-, Konzeptions- und Planungsgespräche mit Kooperationspartnern und in der Gremienarbeit
- Stadtweite Vernetzung der Kinder- und Jugendkulturarbeit
- Initiierung von Kinder- und Jugendkulturangeboten im Regenbogenhaus

Tätigkeitsprofil Streetwork

- Kontaktaufnahme und Vertrauensaufbau zu Jugendlichen/jungen Erwachsenen, die von anderen Hilfsangeboten nicht mehr erreicht werden
- Beratungs- und Unterstützungsangebote von Wohnungslosen, Drogen- und Suchtmittelabhängigen, jungen Menschen mit psychischen Problemen, u. ä.
- Hilfe und Beratung im Rahmen des SGB II, Begleitung zu Ämtern, Hilfe bei der Erstellung von Anträgen und Widersprüchen
- Beratung bei Überschuldung und in Krisensituationen
- Bereitstellung des offenen Treffs an der Leopoldstraße

Tätigkeitsprofil erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (Suchtprävention und Sexualpädagogik)

- Konzeptentwicklungen und Durchführung von Kampagnen und Projekten zur Suchtprävention und Sexuellen Bildung
- Stadtteilorientierte Suchtprävention/Alkoholprävention
- Entwicklung und Durchführung von Konzepten für die Elternarbeit nach dem Konzept des Jugendamtes „Eltern Stärken“
- Angebote für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Entwicklung und Zurverfügungstellung von Methodensets
- Koordination von Kooperationsstrukturen im Rahmen der Suchtprävention

Es sind 26 Fachreferentenstellen vorhanden. Darin sind die Fachreferenten für die Grundsatz- und Planungsangelegenheiten und für die Stadtbezirke sowie für die zentralen Dienste enthalten.

5.4.4. Einrichtungen

Angebote in den Einrichtungen orientieren sich an den Anforderungen im Sozialraum. Sie werden unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen beschrieben und festgelegt. Von der Einrichtung aus werden ebenfalls Angebote im öffentlichen Raum unter Beteiligung von Jugendlichen organisiert und durchgeführt. Eine enge Verzahnung zu andern Anbietern der offenen Jugendarbeit erfolgt über die im Kinder- und Jugendförderplan beschriebenen Kooperationsvereinbarungen.



Die Regelausstattung in den Jugendfreizeitstätten wird auch in Zukunft aus zwei hauptberuflichen Mitarbeiter/-innen mit je 39 Stunden (Sozialarbeiter/Sozialpädagoge) bestehen. Zudem werden zwei Unterstützungskräfte oder zwei Mitarbeiter/-innen aus den Bereichen Sport, Kultur, Bildung, Gesundheit, etc. mit zeitlich befristeten Arbeitsverhältnissen eingesetzt. Hinzu kommen freiberufliche Mitarbeiter/-innen für Projekte und themenspezifische Angebote.

Darüber hinaus gibt es das Fritz-Henßler-Haus, die Erlebniswelt Fredenbaum, zwei Abenteuerspielplätze und das „Zentrum“ in Scharnhorst, die mehr als zwei hauptberufliche Mitarbeiter/-innen beschäftigen müssen, um so der besonderen Aufgabenstellung gerecht zu werden.

Auch in Zukunft werden Treffs, die sich auf der aktuellen Bedarfslage bei Kinder und Jugendlichen, z. B. in neu entstehenden Wohngebieten, gründen oder vorhanden sind, mit je zwei 19,5 Stunden Sozialarbeiter/Sozialpädagogen-Stellen ausgestattet sein. Hinzu kommen auch hier angebotsbezogen freiberufliche Mitarbeiter. Die hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind mit folgenden Aufgaben betraut:

- Dienst- und Fachaufsicht
- Programm- und Finanzplangestaltung
- Durchführung von Verwaltungsaufgaben
- Initiierung von stadtteilorientierten Kooperationen
- Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit für die Angebote in den Einrichtungen
- Umsetzung politischer Vorgaben
- Planung, Organisation und Durchführung jugendkultureller Veranstaltungen
- Konzipierung und Umsetzung von Projektangeboten und -anträgen
- Initiierung der Aufsuchenden Arbeit im Sozialraum
- Anwendung nachhaltiger gesamtstädtischer Strategien, um bei den Problemen vor Ort wirksam unterstützen zu können
- Entwicklung von Projekten und Angeboten mit Beteiligung der Besucher
- Vernetzung mit den im Stadtbezirk tätigen Trägern der Jugendarbeit und anderen Kooperationspartnern
- Anleitung und Betreuung von ehrenamtlichen, freiberuflichen und technischen Mitarbeitern/-innen

In den Einrichtungen sind 111 Mitarbeiterstellen vorhanden, davon 39 Unterstützungskräfte.



6. AUSBLICK



Jugendliche sind der Gesellschaft und im öffentlichen Bewusstsein in ihrer Gesamtheit und Vielfalt oftmals nicht präsent. In den Medien werden sie vielfach nur als Verursacher von Gewalt oder als kommerzielle Zielgruppe dargestellt. Eine aktivierende Jugendpolitik, die Jugendliche als Zukunftspotenzial unserer Gesellschaft sieht und die Zukunftsbedarfe dieser Generation offensiv aufgreift und umsetzt, ist erforderlich. Die städtische Kinder- und Jugendförderung wird sich verstärkt dieser Zielgruppe widmen und ihre Themen in die politische Diskussion einbringen.

Die Kluft zwischen Arm und Reich öffnet sich immer mehr, ökonomische Sicherheiten schwinden. Dies führt zu einer Veränderung des Jugendzeitraumes, denn Berufstätigkeit oder Studium, Auszug aus dem Elternhaus und eigene Lebenspartnerschaft sind nicht mehr klassische Entwicklungsstadien für das Erwachsenwerden. Junge Erwachsene bleiben länger als früher von ihren Familien ökonomisch abhängig. Familien müssen immer öfter die Bildungsbiografien ihrer erwachsenen Kinder gewährleisten und begleiten. Diese Entwicklung sollte viel mehr in die Familien- und Jugendpolitik Berücksichtigung finden und in Angebotsstrukturen und Hilfemaßnahmen einfließen.

Die Entwicklung der Ganztagschule wirkt sich auf alle Strukturen der städtischen Kinder- und Jugendförderung, aber auch in der gesamten Jugendhilfe aus. Hier ist es dringend erforderlich, die Jugendhilfeplanung und die Schul- und Bildungsplanung weiter miteinander zu

vernetzen. Ziel ist ein breites Lern- und Anregungsmilieu verschiedener Akteurinnen und Akteure im Rahmen einer Bildungslandschaft Soziale Stadt.

Die städtische Kinder- und Jugendförderung ist ein qualifiziertes Angebot in der Stadt Dortmund und benötigt weiterhin eine gut nutzbare Infrastruktur und ausreichende Förderung. Gerade in Zeiten von veränderten Lebens- und Bildungsbiografien junger Menschen ist sie als kommunale Angebotsstruktur unverzichtbar. Hierfür benötigt die städtische Kinder- und Jugendförderung auch zukünftig gleichermaßen verlässliche wie flexible Strukturen, damit zukünftig die aktuellen und anstehenden Arbeits- und Themenschwerpunkte bearbeitet werden können.

Durch die Schnelllebigkeit in der Gesellschaft, durch die Neuen Medien, durch Globalisierung, durch veränderte Werteorientierung und verändertem Freizeitverhalten junger Menschen steht der Bereich Kinder- und Jugendförderung vor neuen Herausforderungen. Diese Konzeption zeigt mögliche Perspektiven einer innovativen Kinder- und Jugendarbeit für die Stadt Dortmund auf.

Wesentliche Grundlage ist dabei der aktuelle Kinder- und Jugendförderplan in der Stadt Dortmund und der des Landes NW. Darauf basiert diese Konzeption. Sie wird die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Angebotsstruktur in der städtischen Kinder- und Jugendförderung gewährleisten.

LITERATURVERZEICHNIS

- Bono, Maria Laura: NPO-Controlling. Schäffer-Poeschl Verlag, Stuttgart 2006
- Bundesjugendkuratorium (2002): Zukunftsfähigkeit sichern! Für ein neues Verhältnis von Bildung und Jugendhilfe. In: Neue Praxis, 32. Jg., S. 3–9.
- Cloos, Peter/Königeter, Stefan/Müller, Burkhard/Thole, Werner (2007): Die Pädagogik der Kinder- und Jugendarbeit, Wiesbaden.
- Deinet, U./Krisch, R. (2006): Der sozialräumliche Blick der Jugendarbeit. Methoden und Bausteine zur Konzeptentwicklung und Qualifizierung. Wiesbaden.
- Deinet, U. (2005) (Hg.): Sozialräumliche Jugendarbeit. Grundlagen, Methoden, Praxiskonzepte. Wiesbaden.
- Deinet, Ulrich/Sturzenhecker, Benedikt (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit (3. völlig überarbeitete und erweiterte Auflage). VS Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden 2005.
- Deinet, U./Icking, M. (2006) (Hg.): Jugendhilfe und Schule. Analysen und Konzepte für die kommunale Kooperation. Leverkusen – Opladen.
- Deinet, U./Okroy, H./Dodt, G./Wüsthof, A. (Hrsg.)(2009): Betreten erlaubt! Projekte gegen die Verdrängung Jugendlicher aus dem öffentlichen Raum. Soziale Arbeit und sozialer Raum Bd. I. Opladen/Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich.
- Deinet, U./Icking, M./Leifheit, E./Dumann, J. (2010): Jugendarbeit zeigt Profil in der Kooperation mit Schule. Reihe „Soziale Arbeit und Sozialer Raum“ (Hrsg. Ulrich Deinet), Bd. 2, Opladen: Barbara Budrich.
- Deinet, Ulrich/Szlapka, Marco/Witte, Wolfgang: Qualität durch Dialog. VS Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden 2008.
- Galuske, Michael: Methoden der sozialen Arbeit (7. ergänzte Auflage). Juventa Verlag, Weinheim – München 2007.
- Hinte, Wolfgang/Litges, Gerd/Springer, Werner (Hrsg.): Soziale Dienste: Vom Fall zum Feld. Sonderband 12: Soziale Räume statt Verwaltungsbezirke. Edition Sigma, 1999
- Hummel, Ulrich/agke Augsburg (Hrsg.): Qualitätsentwicklung durch Selbstevaluation. Lambertus-Verlag, Freiburg im Breisgau 2004.
- koje – Koordinationsbüro für Offene Jugendarbeit und Entwicklung (Hrsg.): Das ist Offene Jugendarbeit. Bucher Verlag, Hohenems – Wien 2008.
- König, Joachim: Einführung in die Selbstevaluation (2. neu überarbeitete Auflage). Lambertus-Verlag, Freiburg im Breisgau 2007.
- Koss, Thea/Fehrlen, Burkardt (2003) Topographie der offenen Jugendarbeit in Baden-Württemberg, hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg, Leinfelden.
- Krisch, R. (2009). Sozialräumliche Methodik der Jugendarbeit. Aktivierende Zugänge und praxisleitende Verfahren. Weinheim und München: Juventa.
- Lindner, W. (Hrsg.) (2008): Kinder- und Jugendarbeit wirkt. Aktuelle und ausgewählte Evaluationsergebnisse der Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden.
- Lindner, Werner (2011): Jugendarbeit, in: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit, 4. völlig neu bearb. Aufl., München, S. 669–675.
- Merchel, Joachim: Qualitätsmanagement in der Sozialen Arbeit (3. Auflage). Juventa Verlag, Weinheim – München 2004.
- Olk, Thomas/Otto, Hans-Uwe (Hrsg.): Soziale Arbeit als Dienstleistung. Wolters Kluwer Deutschland, München – Unterschleißheim 2003.
- Rauschenbach, Th. (2010): Kinder- und Jugendarbeit in neuer Umgebung. Ambivalenzen, Herausforderungen und Perspektiven, in: Leshwange, M./Liebig, R. (Hrsg.) (2010): Aufwachsen offensiv mitgestalten. Impulse für die Kinder- und Jugendarbeit, Essen, S. 17–50.
- Schilling, Johannes/Zeller, Susanne: Soziale Arbeit (3. Auflage). Ernst Reinhard Verlag, München 2007.
- Schmidt, Holger (2011): Empirische Forschungsergebnisse zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In: Schmidt, Holger (Hrsg.): Empirie der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden (2011).

- Schmidt, Holger (2011): Empirie der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Wiesbaden.
- Spiegel, Hiltrud von: Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Arbeitshilfen für die Praxis (3. Auflage). UTB, Stuttgart 2008.
- Sting, S./Sturzenhecker, B. (2005): Bildung und Offene Kinder- und Jugendarbeit. In: Deinet, U./Sturzenhecker, B. (Hg.) (2005): Handbuch Offene Jugendarbeit, 3. völlig überarb. u. erw. Auflage, Wiesbaden, S. 230–246.
- Sturzenhecker, Benedikt (2006): „Wir machen ihnen ein Angebot, das sie nicht ablehnen können.“ Strukturbedingungen der Kinder- und Jugendarbeit und ihre Funktionalität für Bildung. In: Lindner, W. (Hg.) (2006): 1964–2004: Vierzig Jahre Kinder- und Jugendarbeit in Deutschland, Wiesbaden, S. 179–192.
- Sturzenhecker, B./Lindner, W. (Hg.) (2004): Bildung in der Kinder- und Jugendarbeit. Vom Bildungsanspruch zur Bildungspraxis, Weinheim/München: Juventa.

ANHANG – Ratsbeschluss vom 21.03.2013



Stadt Dortmund

Drucksache Nr.: 08129-12

öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
Jugendamt	StR'in Bonekamp	15. JAN. 2013
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Elisabeth Hoppe	2 25 14	

Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie	23.01.2013	Empfehlung
Ausschuss für Personal und Organisation	31.01.2013	Empfehlung
Bezirksvertretung Scharnhorst	05.02.2013	Empfehlung
Bezirksvertretung Aplerbeck	05.02.2013	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-Ost	05.02.2013	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-Nord	06.02.2013	Empfehlung
Bezirksvertretung Mengede	06.02.2013	Empfehlung
Bezirksvertretung Eving	13.02.2013	Empfehlung
Bezirksvertretung Hörde	19.02.2013	Empfehlung
Bezirksvertretung Lütgendortmund	19.02.2013	Empfehlung
Bezirksvertretung Huckarde	27.02.2013	Empfehlung
Bezirksvertretung Hombruch	05.03.2013	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-West	06.03.2013	Empfehlung
Bezirksvertretung Brackel	07.03.2013	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	21.03.2013	Empfehlung
Rat der Stadt	21.03.2013	Beschluss

Tagesordnungspunkt

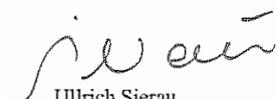
Konzeption für den Bereich Kinder- und Jugendförderung des Jugendamtes

Beschlussvorschlag

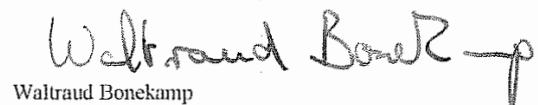
Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie, der Ausschuss für Personal und Organisation sowie die Bezirksvertretungen empfehlen dem Rat, die Vorlage zu beschließen. Der Rat beschließt im Grundsatz das neue Konzept der städtischen Kinder- und Jugendförderung und beauftragt die Verwaltung, die organisatorische Umsetzung der Konzeption einzuleiten.

Finanzielle Auswirkungen

Keine


Ulrich Sierau
Oberbürgermeister


Jörg Stüdemann
Stadtdirektor/Stadtkämmerer


Waltraud Bonekamp
Stadträtin

Begründung

Der Rat hat am 21.07.2011 beschlossen, dass die Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung in der städtischen Trägerstruktur fortgeführt werden. Darüber hinaus wurden die Weiterentwicklung der Angebotsstruktur sowie eine Neuorganisation der städtischen Kinder- und Jugendförderung auf der Grundlage des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Dortmund 2011 bis 2014 beschlossen.

Fortsetzung der Vorlage:

Drucksache-Nr.:

08129-12

Seite

2

Eine Kurzfassung des Konzeptes wurde am 06.06.2012 in den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie eingebracht. Die Anregungen aus dieser Sitzung sind in das Konzept eingeflossen. Ziel dieser Neuorganisation ist es, die Angebotsstruktur gem. §§ 11-14, 79 SGB VIII quantitativ und qualitativ anzupassen und damit die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit im Interesse junger Menschen sicherzustellen.

Gesetzliche Grundlage

In den §§ 11 bis 14 SGB VIII werden die Grundlagen für die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes festgelegt. Die Förderbereiche der Kinder- und Jugendarbeit werden in den §§ 10 bis 14 KJFöG NW (3. AG-KJHG) dargestellt.

Kinder- und Jugendförderplan 2011 bis 2014

Im Mittelpunkt des am 16.11.2011 vom Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie beschlossenen Kinder- und Jugendförderplans steht ein gemeinsam von den Trägern der Jugendarbeit entwickeltes und getragenes Konzept, mit dem die Schwerpunkte der Jugendarbeit nach dem SGB VIII sowie des KJFöG NW auf die Dortmunder Situation zu übertragen und zu realisieren sind. Dies beinhaltet eine gemeinsame Verständigung von offener und verbandlicher Kinder- und Jugendarbeit, über die zukünftige Schwerpunkt- und Angebotsentwicklung in der Jugendkulturarbeit sowie der Jugendberufshilfe unter besonderer Berücksichtigung der Lebenswirklichkeit junger Menschen und ihrer Familien.

Gesamtverantwortung des öffentlichen Trägers

Die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung für die Dortmunder Kinder- und Jugendarbeit liegt nach § 79 SGB VIII beim Jugendamt, Bereich Kinder- und Jugendförderung. Das Jugendamt muss sicher stellen, dass es gemeinsam getragene Planungs- und Steuerungsprozesse für die Träger und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gibt.

Aus diesem Grund existieren Fördervereinbarungen mit unterschiedlichen Verbänden und Trägerverbänden. Darüber hinaus verständigen sich alle Träger der Jugendarbeit entsprechend des Kinder- und Jugendförderplans bei stadtweiten und stadtbezirksbezogenen Trägerkonferenzen auf verbindliche Kooperationen und Schwerpunkte.

Weiterhin werden neue Kooperationen, beispielsweise mit MondoMio, KITZ.do und der U2-Etage im Dortmunder U angestrebt.

Öffentlicher Träger als Anbieter von Kinder- und Jugendarbeit

Das Jugendamt, Bereich Kinder- und Jugendförderung, hat als Anbieter von Kinder- und Jugendarbeit die Aufgabe, durch geeignete Angebote die individuelle, soziale und kulturelle Entwicklung junger Menschen unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse zu fördern.

Fortsetzung der Vorlage:

Drucksache-Nr.:
08129-12

Seite
3

Aktuell bietet die Kinder- und Jugendförderung jungen Menschen vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und Bildung an. Diese orientieren sich an den im KJFöG NW(3. AG-KJHG) genannten Förderbereichen:

- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Politische und soziale Bildung
- Schulbezogene Jugendarbeit
- Jugendkulturarbeit
- Sportliche sowie freizeit- und gesundheitsorientierte Jugendarbeit
- Medienbezogene Jugendarbeit
- Interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit
- Geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit
- Internationale Jugendarbeit
- Erzieherische Kinder- und Jugendschutz
- Jugendsozialarbeit

Die Kinder- und Jugendförderung verfügt über 36 städtische Jugendfreizeitstätten und Treffs, zahlreiche Angebote der aufsuchenden Jugendarbeit und unterschiedlich thematisch ausgerichtete zentrale Angebote im Bereich der aufsuchenden Arbeit, der Suchtprävention, des Arbeitsfeldes „Streetwork“ und des Fun- und Trendsports.

Die städtischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung bieten insbesondere offene Treffmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige im außerschulischen und außerfamiliären Bereich an. Sie sind Zentren der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen. Ziel ist es, die Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern.

Entwicklungs- und Handlungsperspektiven

Um die städtische Kinder- und Jugendförderung an den Bedürfnissen der Lebenswelten junger Menschen anzupassen und damit weiterzuentwickeln, werden konzeptionelle Veränderungen bzw. Erweiterungen angestrebt.

Veränderung der strukturellen Rahmenbedingungen

- Ausgehend von Sozialräumen und informellen Treffpunkten junger Menschen werden verstärkt flexible Angebote (einrichtungsbezogene und mobile Arbeit) vorgehalten und mit unterschiedlichen Methoden bedarfsgerecht eingerichtet.
- Eine Veränderung der inhaltlichen Ausrichtung von Jugendfreizeitstätten ist möglich, wenn sich dies aus dem Bedarf im Sozialraum ergibt. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Bevölkerungsstruktur und der jugendpolitischen Interessen vor Ort besteht insbesondere die Möglichkeit, Jugendeinrichtungen zu Bürgerzentren für Kinder, Jugendliche und Familien weiterzuentwickeln.
- Die Öffnungszeiten und Angebote von Jugendfreizeiteinrichtungen müssen stärker auf die Zielgruppen ausgerichtet werden.

Fortsetzung der Vorlage:

Drucksache-Nr.:
08129-12

Seite
4

- Kinder und Jugendliche werden zukünftig intensiver bei Entscheidungen über die Ausstattung von Jugendfreizeitstätten beteiligt und ihnen hierfür Unterstützung bei eigenständiger Akquise von Finanzmitteln wie z.B. Stiftungsmitteln geboten.
- Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit dürfen sich nicht nur an strukturierte und geplante Aktivitäten zur Freizeitgestaltung ausrichten. „Chillen“ und „Abhängen“ ist in den städtischen Einrichtungen auch ein wichtiger Bestandteil der Angebotsstruktur.
- Viele gesellschaftliche Bereiche geraten immer wieder in das Blickfeld der städtischen Kinder- und Jugendförderung. Von daher ist Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als eine Querschnittsaufgabe für die Stadt Dortmund weiterzuentwickeln.
- Die Einrichtungen der städtischen Kinder- und Jugendförderung entwickeln Methoden, Kindern und Jugendlichen mit ihren vielfältigen interkulturellen und sozialen Familienhintergründen einen Zugang zur kulturellen Bildung zu ermöglichen.
- Die neue Einrichtung „Haus der Kultur, Freizeit und Bildung“ für Jugendliche im Aktionsraum Dorstfelder Brücke (Rheinische Straße 135) wird zukünftig zusätzliche Angebote zur Integration der dort lebenden Kinder und Jugendlichen initiieren und umsetzen.
- Mädchen- und Jungenarbeit wird gleichberechtigt in den Jugendfreizeiteinrichtungen angeboten. Um in der Jungenarbeit die gleichen pädagogischen Qualitätsstandards wie in der Mädchenarbeit zu erreichen, werden zusätzliche Angebote zur Stärkung der Sozialkompetenz bei Jungen und jungen Männern durchgeführt.

Veränderungen des pädagogischen Angebotsprofils:

- Die sozialen Kompetenzen junger Menschen werden durch vermehrte und unterschiedliche Angebote in den Schwerpunktfeldern Freizeit, Bildung und Kultur gefördert.
- Die städtische Kinder- und Jugendförderung setzt sich für die gesellschaftliche Teilhabe und positive Lebensbedingungen junger Menschen ein. Aufgabe der städtischen Kinder- und Jugendförderung ist es daher, die Inklusion als Thema einzubringen. Ein gesondertes Konzept wird hierzu erstellt.
- Das Respekt-Büro und die Einrichtungen des Bereichs Kinder- und Jugendförderung werden zukünftig stärker mit der Koordinierungsstelle für Vielfalt, Toleranz und Demokratie kooperieren. Dabei werden bestehende und neue Maßnahmen gebündelt und geeignete Projekte zur Demokratieverziehung, interkulturellen Arbeit und Konfliktbearbeitung entwickelt. Ziel ist es, das demokratische Bewusstsein junger Menschen zu fördern und sie damit stark gegen rechtsextreme Tendenzen zu machen.

Fortsetzung der Vorlage:

Drucksache-Nr.:

08129-12

Seite

5

-
- Die städtische Kinder- und Jugendförderung wird ihre Kompetenzen und Erfahrungen in die Angebote der schulischen Betreuung einbringen.
 - Die bestehenden Beteiligungsstrukturen werden durch Jugendforen erweitert, die sich in den Stadtbezirken etablieren und gesamtstädtisch wirken.
 - Die städtische Kinder- und Jugendförderung wird für einen nachhaltigen Erfahrungs- und Wissensaustausch gemeinsam mit Jugendlichen ein medienpädagogisches Netzwerk in Dortmund aufbauen. Um Kinder und Jugendliche dabei begleiten zu können, ist die Schaffung von Rechtssicherheit durch Dienst- und Geschäftsanweisungen im Umgang mit den neuen Medien, sowie die Ausstattung mit adäquatem technischem Grundlagenmaterial erforderlich.
 - Die Öffentlichkeitsarbeit der städtischen Kinder- und Jugendförderung soll zukünftig noch stärker an den spezifischen Zielgruppen ausgerichtet werden. Damit eine Öffentlichkeitsarbeit unter Beteiligung von Jugendlichen für Jugendliche umgesetzt werden kann, ist eine Veränderung von Rahmenbedingungen und Geschäftsanweisungen erforderlich.
 - Das Interesse junger Menschen an Umwelt- und Naturschutz ist durch die städtische Kinder- und Jugendförderung durch neue Angebote aufzugreifen und weiterzuentwickeln.

Finanz- und Personalentwicklung

Die Kinder- und Jugendzeit unterliegt einem häufigen Wechsel von Bedarfslagen und Orientierungen. Der Bereich Kinder- und Jugendförderung und seine Mitarbeiter müssen sich aus diesem Grunde ständig auf veränderte Lebenswelten und damit neue Anforderungen junger Menschen einstellen. Das hat Auswirkungen auf die interne Finanz- und Personalentwicklung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen des Bereichs Kinder- und Jugendförderung.

Deshalb wird eine Arbeitsgruppe „Finanzen und Personal“ im Bereich Kinder- und Jugendförderung eingesetzt, um ein Teilkonzept zum Personaleinsatz und zur Finanzverteilung zu erarbeiten. Dieses Teilkonzept wird im Rahmen der vom Rat der Stadt zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel für den Bereich Kinder- und Jugendförderung umgesetzt.

Wissenschaftliche Begleitung und Berichterstattung

Die Umsetzung des Konzeptes wird wissenschaftlich begleitet (Was kostet das? Wer macht das?). Ende 2013 wird der zuständige Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie über den Stand der Umsetzung des Konzeptes informiert.

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Impressum

Herausgeber:

Stadt Dortmund, Jugendamt,
Bereich Kinder- und Jugendförderung

Redaktion:

Klaus Burkholz, Elisabeth Hoppe (verantwortlich);
Gabriele Sparka, Oliver Gernhardt, Fachreferat Grundsatz
und Planung im Bereich Kinder- und Jugendförderung

Fotos:

Archiv Jugendamt über Angelika Schmidt

Kommunikationskonzept, Satz, Druck:

Dortmund-Agentur – 07/2013 in Zusammenarbeit mit
Fortmann.Rohleder Grafik.Design